



... gegen das Vergessen!

Arbeitspapiere der Willy-Aron-Gesellschaft Bamberg e.V.
Ausgabe 3/2023

Zum Jubiläumsjahr 2023
90. Todestag Willy Aron
und
20 Jahre Willy-Aron-Gesellschaft



Autorinnen und Autoren (alphabetisch): Mechthildis Bocksch, Axel Bernd Kunze, Stefan Tratz

Arbeitspapiere der Willy-Aron-Gesellschaft Bamberg e.V.

Ausgabe 3/2023

Printausgabe: ISSN 1863-2904

Internet: ISSN 1863-2912

© die Vorgenannten, 2023

Alle Rechte vorbehalten. Die Verwendung der Texte und Fotos, auch auszugsweise, ist nur mit schriftlicher Zustimmung der jeweiligen AutorInnen erlaubt. Der Inhalt gibt nicht unbedingt die Meinung der Herausgeber wieder.

Impressum:

Herausgeberin: Willy-Aron-Gesellschaft Bamberg e.V.

V.i.S.d.P.: Mechthildis Bocksch, (1. Vors.), Babenbergerring 17, 96049 Bamberg,

Andrea Wolff, stellv. Vors.

Andreas Ullmann, stellv. Vors.

Raimund Roth, stellv. Vors.

eMail: vorstand@willy-aron-gesellschaft.de

www.willy-aron.de

Redaktion:

Mechthildis Bocksch

(Konzeption / Layout)

PD Dr. Axel Bernd Kunze

(Redaktion / Endkorrektur)

Inhaltsverzeichnis

I. Vorwort	5
II. Zum Jubiläumsjahr 2023	7
Willy Aron zum 90. Todestag	7
Einweihung des „Willy-Aron-Saals“	7
Über Freiheit und Zivilcourage - Zehnte Zivilcouragerede der Willy-Aron-Gesellschaft Bamberg e. V. im Gedenken an den neunzigsten Todestag Willy Arons	9
20 Jahre Willy-Aron-Gesellschaft Bamberg e.V.....	25
„Die Vermessung der Demokratie - Ein Wilhelm Leuschner Portrait“ zum zivilen Widerstand im Zusammenhang mit dem 20. Juli 1944	25
„Wie können wir unsere Demokratie verteidigen?“ – eine Literaturliste zum Thema.....	32
Von der Erinnerung zur Verantwortung – Das Buch zum Mahnmal	35
Menschenkette „gemeinsam trauern - gemeinsam hoffen“	36
III. Anhang	39
Vorstellung der Willy-Aron-Gesellschaft Bamberg e.V.....	39
Weitere Informationen.....	39
Wollen Sie mitarbeiten.....	40
Liste der Publikationen: Arbeitspapiere der WAG.....	41

Gemeinsam

Vergesst nicht Freunde,
wir reisen gemeinsam,
besteigen Berge,
pflücken Himbeeren,
lassen uns tragen von den vier Winden.

Vergesst nicht,
es ist unsere gemeinsame Welt,
die ungeteilte, ach die geteilte,
die uns aufblühen lässt, die uns vernichtet.
Diese zerrissene, ungeteilte Erde auf der wir gemeinsam reisen.

Rose Ausländer

I. Vorwort

Im Jahr 2023 jährten sich für die Willy-Aron-Gesellschaft zwei wichtige Ereignisse:

Vor 90 Jahren, am 17. Mai 1933 (nach offiziellen Angaben am 19. Mai 1933), starb der jüdische Jungsozialist und Rechtsreferendar Willy Aron im Konzentrationlager Dachau an den Folgen der dort erlittenen Misshandlungen. Gleich am Tag nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten in Bayern war er zusammen mit zahlreichen anderen SPD-Mitgliedern in Bamberg wochenlang in „Schutzhaft“ festgehalten und anschließend nach Dachau transportiert worden. Dort wurde er sofort nach dem Eintreffen wegen seines Jüdisch-Seins besonders erbarmungslos gequält. Er war der erste Bamberger, der in Dachau ermordet wurde.

Das Oberlandesgericht Bamberg nahm den 90. Todestag Willy Arons zum Anlass, den großen Lehrsaal der Schulungsräume für die Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare im Gebäude in der Hainstraße nach Willy Aron zu benennen. Damit kehrte Willy Aron symbolisch an den Ausbildungsort zurück, dem er durch seine Verhaftung entrissen worden war. Noch während seiner Bamberger Haftzeit hatte sich Willy Aron auf die Zweite Juristische Staatsprüfung vorbereitet, weil er auf das noch geltende Recht vertraute.

Die 10. Zivilcourage-Rede war ebenfalls dem Gedenken an Willy Aron gewidmet. Zum Thema *Über Freiheit und Zivilcourage* sprach PD Dr. Axel Bernd Kunze aus Waiblingen, der auch Gründungsmitglied der Willy-Aron-Gesellschaft war. Kooperationspartnerin dieser Veranstaltung war die Katholische Erwachsenenbildung in der Stadt und im Landkreis Bamberg.

Im Oktober 2023 konnte die Willy-Aron-Gesellschaft Bamberg auf ihr 20-jähriges Bestehen zurückblicken. Seit ihrer Gründung im Jahr 2003 folgt die Gesellschaft in ihrer Erinnerungsarbeit den beiden Leitgedanken *...gegen das Vergessen und Erinnerung, Mahnung, Zivilcourage*. Gemeinsam mit vielen anderen Engagierten widmet sie sich dem Gedenken an Menschen, die während der nationalsozialistischen Herrschaft verfolgt, gequält, vertrieben oder ermordet wurden, und pflegt zugleich die Erinnerung an Widerstand gegen den Nationalsozialismus. Beides zielt auf die gleiche herausfordernde Frage: Was ist die gebotene Zivilcourage heute?

Das Theaterprojekt *Die Vermessung der Demokratie - Ein Wilhelm-Leuschner-Portrait* von und mit Yumiko Tsubaki, Maria Hinze und Jan Uplegger aus Leipzig zeigte im Oktober 2023 auf berührende Weise eine beeindruckende Persönlichkeit des zivilen Widerstands im Kontext des 20. Juli 1944. In den Podiumsgesprächen wurde mit der Frage: *Wie können wir heute unserer Demokratie verteidigen?* der Bezug zur Gegenwart hergestellt. Denn unsere Demokratie ist aktuell gefährdet.

Das Erscheinen und die Vorstellung des Buches „Von der Erinnerung zur Verantwortung. Demokratie und Menschlichkeit leben. Das Mahnmal für Widerstand und Zivilcourage“ waren weitere freudige Ereignisse im Jubiläumsjahr. Die reich bebilderte Broschüre beschreibt die Entstehungs-, Ideen- und Wirkungsgeschichte des Mahnmals, angefangen von den konzeptionellen Überlegungen vom Jahr 2006, und zeigt Beispiele für den Umgang mit dem Mahnmal und für seine Wirkungen in den 17 Jahren seither.

Eine Zäsur im Jubiläumsjahr war der 7. Oktober 2023. Der hinterhältige, brutale Überfall der Hamas auf Israel, bei dem über 1.200 Männer, Frauen und Kinder ermordet, rund 240 Menschen jeglichen Alters entführt und als Geiseln genommen wurden, erschütterte uns zutiefst. Auch die öffentlichen Reaktionen auf diesen Terroranschlag waren teilweise entsetzlich. Wir stellten uns die Frage: *Was sollen, was müssen, was können wir jetzt tun? Was ist jetzt und hier die gebotene Zivilcourage? Wie können wir eine humane Haltung bewahren?* Im offenen Austausch mit anderen Engagierten suchten wir nach den „richtigen“ Worten und fanden zu einer Menschenkette zusammen, um gemeinsam schweigend zu trauern, zu hoffen und an die Menschenrechte als Basis unseres Zusammenlebens zu erinnern.

Bamberg, im Dezember 2023

Mechthildis Bocksch

II. Zum Jubiläumsjahr 2023

Willy Aron zum 90. Todestag

Einweihung des „Willy-Aron-Saals“

von Stefan Tratz

Anlässlich des 90. Todestags des im Konzentrationslager Dachau an den Folgen schwerer körperlicher Misshandlungen verstorbenen Willy Aron erinnerte das Oberlandesgericht Bamberg im Rahmen einer Gedenkveranstaltung an den Bamberger Gerichtsreferendar.

„Die Erinnerung an Willy Aron, der sich als junger, beim Oberlandesgericht Bamberg beschäftigter Gerichtsreferendar gegen die menschenverachtende Ideologie des Nationalsozialismus stellte, ist dem gesamten Oberlandesgericht als seiner ehemaligen Dienstbehörde ein besonderes Anliegen“, so der Präsident des Oberlandesgerichts Lothar Schmitt bei seiner Begrüßungsansprache. Willy Aron habe sich trotz seines jugendlichen Alters frühzeitig gegen den Nationalsozialismus gestellt und wurde bereits im Mai 1933 von den Machthabern ermordet. Auch in der aktuellen Zeit seien Demokratie und Rechtsstaat weltweit nicht selbstverständlich und müssten gegen Anfeindungen verteidigt werden. Willy Aron sei aufgrund seines Engagements und seines beherzten Eintretens für Demokratie und Rechtsstaat zugleich Vorbild und Mahnender. „Dem Oberlandesgericht Bamberg ist es ein besonderes Bedürfnis, durch die Benennung des größten Schulungsraums den Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendaren die Person von Willy Aron und seine Lebensleistung nahe zu bringen sowie zur Bewahrung von Menschenwürde und Rechtsstaatlichkeit aufzufordern“, erläuterte Präsident Schmitt die Benennung des größten Schulungsraums nach Willy Aron.



Die Vorsitzende der Willy- Aron Gesellschaft Mechthildis Bocksch, der Präsident des Oberlandesgerichts Lothar Schmitt, die Vizepräsidentin der Rechtsanwaltskammer Bamberg Elisabeth Geheb (teilweise verdeckt), Dekan Hans Martin Lechner, Rabbinerin Dr. Antje Yael Deusel und Bezirksheimatpfleger Prof. Dr. Günter Dippold bei der Enthüllung des Türschilds „Willy-Aron-Saal“ (von links)

Die Vorsitzende der Willy-Aron-Gesellschaft Bamberg Mechthildis Bocksch gratulierte und dankte dem Oberlandesgericht für die Benennung des Schulungssaals nach Willy Aron. *„Durch die Benennung des Willy-Aron-Saals wird ein neues Kapitel in der Erinnerungsgeschichte in Bamberg aufgeschlagen“*, so Mechthildis Bocksch. In der heutigen Zeit sei ein aufrichtiges und in die Tiefe gehendes Erinnern zwingend notwendig. Der Nationalsozialismus wollte menschliche Bindungen zerstören. Der Lehrsaal sei als Ort des gemeinsamen Dialogs nach Willy Aron benannt worden zur Gestaltung eines Lebens in Demokratie und Rechtsstaat.

Den Festvortrag hielt Archivoberrat a. D. Dr. Reinhard Weber, der sich als Autor des bekannten Werks *„Das Schicksal der jüdischen Rechtsanwälte in Bayern nach 1933“* einen Namen gemacht hat.

Dr. Weber schilderte zunächst die Schullaufbahn von Willy Aron und den Zustand der damaligen Gymnasien, die von einer patriarchalischen Systemsicherung geprägt waren. Die Gesellschaft sei zudem nach dem Ersten Weltkrieg von einem stark steigenden Antisemitismus gekennzeichnet gewesen. Willy Aron, der in Erlangen, München und Würzburg Rechtswissenschaften studierte, sei aufgrund seines politischen Engagements frühzeitig *„ganz oben auf der schwarzen Liste der Nationalsozialisten“* gestanden. Daher sei er am 01.04.1933 aus dem Referendardienstverhältnis entlassen und im Mai 1933 getötet worden.

Im Rahmen der Gedenkveranstaltung enthüllte der Präsident des Oberlandesgerichts Lothar Schmitt gemeinsam mit Mechthildis Bocksch, Dr. Reinhard Weber, dem Bezirksheimatpfleger von Oberfranken Prof. Dr. Günter Dippold, Rabbinerin Dr. Antje Yael Deusel und der Vizepräsidentin der Rechtsanwaltskammer Elisabeth Geheeb das Türschild des *„Willy-Aron-Saals“*.

Besonders erfreut zeigte sich der Präsident des Oberlandesgerichts über die Anwesenheit zahlreicher Vertreterinnen und Vertreter der Kirchen, der Justizbehörden, der Anwaltschaft sowie von über 30 Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendaren bei der Gedenkveranstaltung. Mit ihrer Teilnahme an dem Gedenken an Willy Aron hätten alle Gäste ein bleibendes Zeichen gesetzt.



Gruppenbild der Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Gedenkveranstaltung mit dem Präsidenten des Oberlandesgerichts Lothar Schmitt und der Vorsitzenden der Willy-Aron Gesellschaft Mechthildis Bocksch
(Das Oberlandesgericht Bamberg hat die Rechte an den Lichtbildern; Fotografin: J. Härtlein)

Über Freiheit und Zivilcourage - Zehnte Zivilcouragerede der Willy-Aron-Gesellschaft Bamberg e. V. im Gedenken an den neunzigsten Todestag Willy Arons¹

von Axel Bernd Kunze

Sehr geehrte Frau Vorsitzende, liebe Frau Bocksch,
Hohe Festversammlung,
meine sehr geehrten Damen und Herren,
liebe Mitglieder unserer Willy-Aron-Gesellschaft Bamberg!

An der Wiege des modernen Rechts- und Verfassungsstaates steht der Wille zur Freiheit. In diesem Jubiläumsjahr wird dies besonders deutlich: Wir feiern einhundertfünfundsiebzig Jahre Frankfurter Nationalversammlung, Paulskirchenparlament, mitunter auch als Burschenschaftersparlament bezeichnet. Die Idee der Burschenschaft, auf die zwei unserer wichtigsten Nationalsymbole, Flagge und Hymne, zurückgehen, wurde geboren aus der Sehnsucht nach dem größeren Vaterland, dem *einen* Deutschland, und seiner inneren Freiheit.

Der moderne Verfassungsstaat strebt als Ideal die Freisetzung des Einzelnen an, garantiert als den hierfür notwendigen rechtlichen Rahmen Gleichheit und gewährleistet als Fundament soziale Sicherheit auch über existentielle Notlagen hinweg. Freiheit aber kann niemals allein als Recht verstanden werden, sie bleibt ein politisch-pädagogischer Anspruch. Wer geistig erschläft, sich der Trägheit, der Gleichgültigkeit, der Bequemlichkeit oder einschläfernder Sicherheit hingibt, wird über kurz oder lang auch freiheitsunmündig. Und so mahnt der frühere Verfassungsrichter Paul Kirchhof, dass das Freiheitsbewusstsein, dem der moderne Rechts- und Verfassungsstaat seine Entstehung verdanke, durchaus schwinden könnte:

*Eine Gefahr für die Freiheit liegt in den vermeintlich gesicherten Freiheitsrechten, die jede Anstrengung für die persönliche Freiheit erlahmen und jede individuelle Bewährung in den alltäglichen Freiheitserprobungen erschaffen lassen.*²

Im Prinzip der Freiheit findet die Aufgabe des Staates, den staatslegitimierenden Zusammenhalt und die innere Bindung des Staatsvolkes zu formen und zu festigen, ihre Grenze, so Kirchhof weiter:

Der freiheitliche Staat baut auf Werte und Gebundenheiten, welche die Freiheitsberechtigten entwickeln und an ihn herantragen. [...] Die Freiheit des Bürgers ist dem Staat vorgegeben, das Freiheitsrecht wahrt eine staatsfreie

¹ Gehalten auf Einladung der Willy-Aron-Gesellschaft Bamberg e. V. in Kooperation mit der Katholischen Erwachsenenbildung in der Stadt Bamberg e. V. am 30. Juni 2023 im historischen Priestersaal des Bistumshauses St. Otto in Bamberg.

² Paul Kirchhof: Das Maß der Gerechtigkeit. Bringt unser Land wieder ins Gleichgewicht!, München 2009, S. 268.

*Sphäre des Berechtigten, schirmt diese gegen ein Eindringen der öffentlichen Gewalt ab und stellt jeden Staatseingriff unter Rechtfertigungszwang.*³

In dieser Perspektive ist der Staat zunächst einmal gehalten, sich zurückzunehmen und den Entfaltungsraum seiner Bürger nicht zu beschränken. Dies ist allerdings nur die eine Seite. Denn zugleich ist der Staat auch zur Freiheitsvorsorge aufgerufen. Als Sozial- und Kulturstaat hat er eine Verpflichtung zur Daseinsvorsorge, zur Hilfe bei existentieller Not oder auch zum Schutz derjenigen, die aus eigener Kraft (noch) nicht voll freiheitsfähig sind.

Im ersten Teil der heutigen Rede heute wird es um die Frage gehen: WAS BEDEUTET FREIHEIT? Der zweite Teil widmet sich dann der Frage: WIE KANN FREIHEIT GEFÖRDERT WERDEN?

TEIL I: WAS BEDEUTET FREIHEIT?

In der politischen Philosophie wie der politischen Praxis wird es immer wieder neu darauf ankommen, Freiheit in Beziehung zu setzen zum Anspruch auf Gerechtigkeit, Gleichheit und (soziale) Sicherheit – und zwar so, dass der umfassende und unteilbare Anspruch auf Freiheit, wie er für ein freiheitliches Gemeinwesen typisch ist, nicht reduziert oder unter Wert verkauft wird. Wie dies gelingen kann, soll mit Hilfe eines dreifachen Verständnisses von Freiheit veranschaulicht werden.

1. Freiheit *vom* Staat

Die *Freiheit vom Staat* garantiert dem Einzelnen einen geschützten Intimbereich der Persönlichkeit, der von staatlichem Zugriff frei bleibt. Sie garantiert die Privatautonomie und bietet den Einzelnen die Möglichkeit, sich frei von staatlichem Zwang zu vergemeinschaften.

In der modernen Massengesellschaft ist in der Praxis keinesfalls mehr von einem strikten Gegenüber zwischen dem Staat auf der einen und der Gesellschaft auf der anderen Seite auszugehen. Der Staat ist in vielen Bereichen mit der Wirtschaft, mit der Kultur oder auch mit den Privatangelegenheiten der Einzelnen eng verflochten. Staatlicher Einfluss ist auf vielerlei Weise spürbar - nicht allein durch direktes Staatshandeln, sondern auch dort, wo der Staat vielleicht untätig oder passiv bleibt, kann dies zurechenbare Wirkungen entfalten, für die politisch Verantwortung zu übernehmen ist. Umso wichtiger ist eine strikt freiheitsrechtliche Sicht, wenn die notwendige Balance zwischen Freiheit, Gleichheit und Sicherheit nicht verloren gehen soll, wenn der Staat nicht übergriffig oder bevormundend werden soll. Erst diese Woche warnt Udo Di Fabio in der „Tagespost“ vor einer zunehmenden Lenkung der Gesellschaft.⁴

2. Freiheit *durch* den Staat

Im modernen Staatswesen ist die *Freiheit vom Staat* aufs engste verflochten mit einer *Freiheit durch den Staat*. Es geht um das komplementäre Verhältnis zwischen verschiedengestaltigen Freiheits- und Gleichheitsansprüchen, dazu gleich noch mehr. Denn *aus der Freiheit zur Selbstbestimmung wird*

³ Paul Kirchhof: Der Staat als Garant und Gegner der Freiheit. Von Privileg und Überfluss zu einer Kultur des Maßes, Paderborn u. a. 2004, S. 95.

⁴ Vgl. Udo Di Fabio: „Was immer funktioniert, das pflegen wir nicht besonders.“, in: Die Tagespost 76 (2023), Nr. 26 v. 29. Juni, S. 2 f.

*ein Gleichheitsrecht auf Teilhabe an staatlichen Kapazitäten*⁵. Diese individualrechtlichen Teilhabeansprüche äußern sich vor allem in den Sozialrechten, aber auch in einzelnen Habeas-Corpus-Rechten, die beispielsweise den gleichberechtigten Zugang zu rechtsstaatlichen Einrichtungen sicherstellen. Der Staat wird aber auch dort zum Garanten der Freiheit, wo Dritte die Freiheit des Einzelnen bedrohen und den Staat zwingen, freiheitsvorsorgend tätig zu werden.

3. Freiheit für den Staat

Freiheit zur Selbstbestimmung kann sich nur in sozialer Verantwortung verwirklichen, also in der beständigen Verschränkung von Personalität und Sozialität. Daher ist dem Einzelnen nicht nur ein Recht auf sittliche Autonomie zu sichern. Er muss auch die Möglichkeit haben, sich aktiv am gemeinsamen sozialen Leben zu beteiligen und die politische, soziale, wirtschaftliche, rechtliche oder kulturelle Ordnung mitzugestalten. Die klassischen Abwehrrechte, die Wirtschaftlichen, Sozialen und Kulturellen Rechte sowie die politischen Beteiligungsrechte gehören zusammen. Nur im ausgewogenen Zusammenspiel aller drei werden die formale Freiheit und die Möglichkeit zum realen Freiheitsvollzug gesichert werden können; nur dann wird es dem Einzelnen aber auch möglich sein, an der Aushandlung der gemeinsamen Freiheitsräume aktiv mitzuwirken. Letzteres darf als eine wichtige (wenn auch nicht einzige) Quelle sozialer Anerkennung und Wertschätzung keinesfalls unterschätzt werden.

Der Staat trägt somit eine dreifache Freiheitsverpflichtung: Er hat die Freiheit der Individuen vom Staat zu achten und gleichzeitig für die Freiheit Vorsorge zu treffen, zum einen durch die Erfüllung bestimmter Schutzpflichten, zum anderen durch Teilhabe- und Leistungsansprüche. Das komplementäre Verhältnis von Freiheit und Gleichheit, das den liberalen Rechts- und Verfassungsstaat kennzeichnet, muss in bleibender Spannung gehalten werden und darf weder einseitig in die eine noch in die andere Richtung aufgelöst werden.

Andernfalls droht im Extrem entweder ein unfreiheitlicher, egalitaristischer Umverteilungsstaat oder eine rein besitzindividualistische Gesellschaft, in der eine Politik des sozialen Ausgleichs von vornherein aufgegeben ist und soziale Folgeprobleme allenfalls als Sicherheits- und Machtfragen diskutiert werden.

Auch im Verhältnis der Freiheits- und Gleichheitsansprüche zueinander ist eine Kultur des Maßes zu wahren. Die Menschenrechte stützen diese Balance zwischen Freiheit, Gleichheit und sozialer Sicherheit, solange sie nicht „halbiert“ werden, also einseitig sozial- oder einseitig abwehrrechtlich ausgelegt werden.

Im Menschenrechtsverständnis, wie es sich heute allgemein durchgesetzt hat, findet sich diese dreifache Freiheitsverpflichtung des Staates als triadische Verpflichtung wieder, die Menschenrechte zu achten (*to respect*), zu schützen (*to protect*) und zu erfüllen (*to fulfil*). Diese Pflichtentrias betrifft alle Einzelrechte gleichermaßen, die keinesfalls wie in der frühen Menschenrechtsdogmatik trennscharf in Abwehr-, Beteiligungs- und Sozialrechte klassifizierbar sind.

Zwei Beispiele: Der Staat hat das Recht auf Demonstrationsfreiheit - ein klassisches Abwehrrecht - zu achten, indem er keine Demonstrationsverbote erlässt, er hat dieses Recht auch gegen gewältige Gegendemonstranten zu schützen und er muss für die Erfüllung dieses Rechts

⁵ Ebd., S. 96.

Polizisten einsetzen, die Demonstrationen absichern. Das Recht auf Bildung achtet der Staat, indem er niemanden vom Schulbesuch ausschließt (etwa minderjährige Mädchen, die schwanger werden), er muss es im Extremfall selbst gegen die eigene Eltern eines Kindes durchsetzen und er muss Schulen vorhalten, genügend Lehrer ausbilden, einstellen und besolden und andere Leistungen wie Lehrmittel oder Schülerbeförderung vorhalten.

Allerdings bleibt der Zusammenhang, der zwischen der Freiheit vom Staat und derjenigen durch den Staat besteht, durchaus prekär. Was auf der einen Seite als Freiheitsgewinn erscheinen mag, kann sich auf der anderen Seite gerade als Freiheitsverlust erweisen, so noch einmal der schon zitierte Kirchhof:

Je mehr der Staat die tatsächlichen Freiheitsvorkehrungen rechtlich regelt, plant, finanziert und organisiert, desto mehr wirkt eine Verminderung oder Beendigung dieser Staatsleistungen als Freiheitsverlust, als Freiheitseingriff. Zugleich wird der für sein eigenes Glück verantwortliche Freiheitsberechtigte vom aktiv Gestaltenden zum Betroffenen, oft zum bloßen Beobachter. Während die Demokratie den Bürger durch Wahlen, gelegentlich auch durch Abstimmungen am Willensbildungsprozess beteiligt und ihm dabei Information, Urteilskraft und Entscheidung abverlangt, während der Rechtsstaat den Bürger über das Freiheitsangebot in die Eigenverantwortlichkeit drängt, erstreckt der Leistungsstaat die Beteiligungsgerechtigkeit auf Staatseinrichtungen, staatliche Organisationskraft und Finanzmittel, die den Bürger in staatlichen Planungen und Vorgaben binden, seine Leistungskraft schwächen, seinen Selbstbestimmungswillen mindern.⁶

Dabei bleiben die zunehmenden Verflechtungen zwischen staatlicher und gesellschaftlicher Sphäre aber auch für den Staat nicht folgenlos. Die geschilderte Entwicklung ist in beide Richtungen zu lesen: Der Staat festigt zwar seine Unentbehrlichkeit, je mehr er rechtliche oder tatsächliche Freiheitsvorkehrungen aktiv in die Hand nimmt, regelt und organisiert und so zum Garanten einer ganz konkreten Freiheitsordnung wird, doch verliert er dadurch auch an *Distanz zum freiheitsberechtigten Bürger, gibt ein Stück Unbefangenheit, innere Souveränität auf, gewährt dem Bürger in Teilhabe- und Vertrauensstatbeständen auch Einfluss auf seine Handlungsmittel und Ressourcen⁷*. Der Rechts- und Verfassungsstaat wird im Zuge dieser Entwicklung einerseits stärker, andererseits zugleich aber auch erheblich gebunden. Welches Handeln vom Staat erwartet werden kann, wird beispielsweise durch die herrschenden soziokulturellen Standards, die erreichte Wirtschaftskraft oder die allgemeinen Lebensgewohnheiten bestimmt.

4. Notwendige Kultur des Maßes

Die Ressourcenabhängigkeit der Leistungs- und Erfüllungspflichten berücksichtigt, dass die Ressource des Rechts zwar nahezu unerschöpflich ist, nicht aber die Finanzkraft des Staates. Aus diesem Grund ist es notwendig, gerade den juristischen Charakter der Menschenrechte zu verteidigen, womit die Aufwertung der Sozialrechte und deren gestärkte Justiziabilität keineswegs in Frage gestellt werden sollen - im Gegenteil. Denn dort, wo die staatliche Verantwortlichkeit für die Voraussetzungen der Freiheit sich so verschiebt, dass der Finanzstaat zunehmend den Rechtsstaat überlagert, können sich vermeintliche Freiheitshilfen durch das Recht auf Dauer schließlich als Freiheitseingriff entpuppen. Ein chronisch überforderter Staat wird auf längere Sicht kein stabiler Garant der Freiheit sein können. Aber nicht nur der Staat, auch das Recht selbst kann überfordert werden und dadurch an Wirksamkeit einbüßen. Dies gilt ebenso für die

⁶ Ebd., S. 98 f.

⁷ Ebd., S. 99.

Menschenrechte, die insbesondere vor vielleicht gutgemeinten, aber in ihren Auswirkungen langfristig schädlichen Optimierungsstrategien zu bewahren sind: *Superlativtatbestände tragen eine Dynamik - das Bemühen um das jeweils noch bessere Recht - in die Rechtsordnung, die eine Stetigkeit des vertrauten Rechts gefährdet.*⁸ Durch eine Menschen- oder Grundrechtsauslegung, die als immer weiter fortschreitende, immer enger und kleinteiliger werdende Menschen- oder Grundrechts-optimierung betrieben wird, kann das Recht mit immer neuen Dynamisierungen belastet werden, die dieses schließlich überfordern. Das Recht garantiert das Erprobte, Bewährte und Übliche - und muss daher maßvoll bleiben.

Ein Recht, das stetig über sich hinausgreift, sich in ungemein zahlreichen Verästelungen verliert, nicht mehr zu überblicken ist, immer neue Detailregelungen hervorbringt oder immer enger wird, gefährdet die Handlungsfähigkeit des Staates, aber auch die Freiheit des Einzelnen.

Auch besteht die Gefahr, dass der für die Stabilität des Rechts notwendige Konsens innerhalb der Rechtsgemeinschaft verloren geht; gerade für die Wirksamkeit des Menschenrechts ist ein solcher notwendig, damit es nicht im tagespolitischen Streit zerrieben wird.

Das Recht sollte den denkbar breitesten Korridor für die Freiheitsentfaltung des Einzelnen offenhalten, der sozial noch verträglich ist. Dies erlaubt auch die private Entscheidung zur Durchschnittlichkeit oder zum Untermaß. Doch nur auf diese Weise wird das Recht individuell auch jenen Freiheitsspielraum eröffnen, der es dem Einzelnen ermöglicht, nach dem Optimum zu streben.

5. Der Staat legitimiert sich durch die Freiheit zu ...

Halten wir noch einmal fest: Zur Sicherung realer Freiheit ist das Zusammenspiel positiver und negativer Freiheitsanteile unabdingbar. Die Zusicherungen formaler Freiheit bleiben ohne hinreichende materiale Absicherungen abstrakt. Umgekehrt können jedoch positive Freiheitsansprüche wiederum die negative Freiheit des Einzelnen beschneiden – erlauben Sie mir, noch einmal Kirchhof zu zitieren:

*Die Forderung nach gleichen Lebensbedingungen für alle Menschen führt zur Diktatur. Die Menschen mit immer wieder neuen - anderen - Ideen und freiem Verhalten werden zu Feinden der Gleichheit, deshalb bekämpft [...] Das für jeden gleiche ‚Glück‘ verkündet zunächst - zu Recht - die Strafgleichheit, die gleiche Vertragsfreiheit, die Steuergleichheit. Doch wird dann nicht der gleiche Zugang zu öffentlichen Ämtern, sondern ein Verbot der Differenzierung nach Eignung, Befähigung und Leistung erzwungen, wird auf das Vermögen des anderen zugegriffen [...], werden alle Zeichen von kultureller Tradition, Religion und Autorität zerstört, die Erfolgreichen und Andersdenkenden verhaftet.*⁹

Was Kirchhof hier sehr drastisch schildert, ist der Weg in eine totalitäre Tugenddiktatur oder einen kollektivistisch organisierten Zwangs- und Versorgungsstaat. Aber auch schon unterhalb dieses Schreckensszenarios begegnet die Erfahrung, dass positive Freiheitsansprüche wiederum die negative Freiheit des Einzelnen beschneiden können. So wenig für die Sicherung realer Freiheit eine formale Gleichheit vor dem Gesetz ausreicht, so sehr können reale Gleichheitsansprüche eine Kultur des rechten Maßes verfehlen, wenn sie nicht mit dem beständigen Willen verbunden sind, die in Freiheit erreichten Unterschiede zwischen den Individuen als legitim anzuerkennen.

⁸ Ebd., S. 100.

⁹ Kirchhof (2009), S. 135 f.

Der Staat schützt die Freiheit der Einzelnen und er unterstützt die Einzelnen bei ihrer Freiheitsausübung, aber er darf die Ergebnisse der Freiheitsspielräume, die sich dadurch eröffnen, nicht selbst bestimmen. Vorausgesetzt ist dabei nicht allein ein formaler, sondern ein material gehaltvoller Freiheitsbegriff, immer aber auch die notwendige Freiheit vom Staat, ohne die jede menschenrechtlich verbürgte Freiheit wertlos wäre und in Unfreiheit umschlagen würde. Bildung, also die Befähigung zur Selbstbestimmung, spielt hierfür eine entscheidende Rolle.

Die Demokratie lebt zunächst einmal von der „*Freiheit zu*“, nicht von Tabus, (Denk- und Sprach-) Verboten oder Normierung. Dies setzt die Bejahung einer pluralen gesellschaftlichen Öffentlichkeit voraus; eine solche wird nur erhalten bleiben, wenn die Einzelnen zur Selbsttätigkeit freigesetzt werden und die Freiheit zum gesellschaftlichen Diskurs gesichert ist. Der Staat darf nicht zu normieren beanspruchen, welchen Gebrauch die Einzelnen von ihrer Freiheit machen.

Das Leitbild einer so verstandenen Demokratie ist nicht eine beständige Politisierung des Privaten, sondern der interventionsfähige Bürger, der *zur* selbständigen sittlich-politischen Urteilsbildung fähig ist und der sich politisch einmischen kann, wenn es darauf ankommt. Der freiheitliche Staat kann eine solche Handlungsfähigkeit wecken; er muss sich aber versagen, will er den Einzelnen nicht politisch überwältigen oder vereinnahmen, eine *bestimmte* Handlungsbereitschaft zu erzwingen. Und nur dann wird auf Dauer auch die notwendige produktive Spannung zwischen freiheitsberechtigter Gesellschaft und freiheitsverpflichtetem Staat aufrecht erhalten bleiben. Dahinter verbirgt sich ein anspruchsvolles Programm, das nicht einfach der Standardparole „Demokratisierung“ folgt. Denn - so der ehemalige Europapolitiker Franz Ludwig Schenk Graf von Stauffenberg: *die durchdemokratisierte Gesellschaft minimalisiert die persönliche Freiheit des Einzelnen über sich in einen winzigen Anteil gegenüber der gewaltigen Mehrheit der Anderen. Seine überzähligen Anteile an den Geschicken dieser Anderen aber kompensieren nicht den persönlichen Verlust. Die demokratische Anteilsmacht über andere scheint manch Naivem geil, ist aber niemandem Freiheit.*¹⁰

7. Gefährdete Freiheit

Unser National- und Freiheitsdichter Schiller hat es so ausgedrückt: Freiheit können wir einander nicht geben, sondern nur lassen.

Freiheit muss immer von neuem errungen und mit Leben gefüllt werden. Die Freiheit kann sowohl von Seiten des Staates als auch durch mächtige gesellschaftliche Kollektive bedroht werden: durch den Staat, der in die Privatsphäre seiner Bürger eindringt und das gesellschaftliche Leben seiner Dominanz unterwirft, aber auch durch eine Gesellschaftsformation, in der sich das nichthierarchische Zusammenspiel der verschiedenen Teilpraxen auflöst. Eine Gesellschaft, die sich des hohen Wertes der Freiheit nicht mehr bewusst ist, „dankt ab“; in der Folge wird dem Staat eine immer größere Deutungs- und Gestaltungshoheit eingeräumt - auch über solche Bereiche, über deren Ausgestaltung im freien gesellschaftlichen Diskurs gerungen und entschieden werden muss.

Es gilt ein robustes Freiheitsprinzip ernstzunehmen und zu verteidigen, und damit *die Freiheit jedes Menschen und damit - unausweichlich - den Schutz jedes Einzelnen vor der missbrauchten, der entwürdigenden*

¹⁰ Franz Ludwig Graf Stauffenberg: Freiheit der Bürger - Demokratische Wahrheit?, in: Academicus 16 (2012), Heft 33, S. 12 - 16, hier: 14.

*oder der ausbeutenden Freimacht anderer, Schutz auch vor der großen Mehrheit der anderen.*¹¹ Es geht um den Schutz vor geistig-intellektuellem Kontrollverlust. Und es geht um aktive Teilhabe am sozialen Leben, die Solidarität stiftet gegen Macht wie Ohnmacht. Freiheit können wir nicht für uns allein leben, wir brauchen einander, um frei zu sein. Wir schulden daher aber auch einander die Freiheit - verbunden mit dem pädagogischen Auftrag, den anderen immer wieder zur Freiheit zu ermuntern und zu ermutigen.

Auf eine „Stolperfalle“ soll an dieser Stelle aber hingewiesen werden: Demokratie als solche kann nicht einfach zum Bildungsziel erhoben werden. Dies würde bedeuten, einfach nur das für demokratisch zu halten, was andere zuvor als „demokratisch“ erklärt haben. Auf diese Weise würde nicht „Demokratie gelebt“, sondern lediglich das übernommen, was an anderer Stelle bereits entschieden wurde und nun als Resultat der politisch korrekten Meinung gilt. Das diskursive Ethos der Demokratie würde auf Dauer erheblich Schaden nehmen. - Nebenbei gesagt: An dieser Stelle wiederholt sich, was bereits in den Bildungsdebatten im Vorfeld der deutschen Nationalstaatsbildung zu bildungsphilosophischen Kontroversen über den Begriff der Nation geführt hat. Demokratie ist kein Wert wie Würde, Freiheit oder Liebe, sondern ein System. Sie hat mit der Macht von Menschen über Menschen zu tun - eine Tatsache, die durch das Schlagwort „Demokratisierung“ zumeist verschleiert wird. Hat Demokratie allerdings mit Macht zu tun, wäre eine vollkommen „durchdemokratisierte“ Gesellschaft unweigerlich eine Gesellschaft, in der es keine machtfreien Räume mehr geben könnte.¹²

TEIL II: WIE KANN FREIHEIT GEFÖRDERT WERDEN?

Pädagogisches Ziel muss es vielmehr sein, die Einzelnen dazu zu befähigen, „Demokratie selber zu denken“ - am Ende stünden sonst nicht Demokraten, die gelernt haben, „richtig zu denken“, sondern solche, die es verlernt haben, selber zu denken. Im Kern wäre dies ein antiaufklärerisches Programm.

Bekanntlich ist Demokratie keine harmonische Veranstaltung, wie Helmut Schmidt mit unverkennbar hanseatischem Akzent immer wieder betont hat. In demokratiepädagogischen Konzepten wird allerdings nicht selten ein sehr harmonisches, geradezu „entpolitisiertes“ Bild von Politik gezeichnet. So benennt beispielsweise die Heidelberger Pädagogin Anne Sliwka als Erfahrungen, die im Zusammenhang von „Demokratielernen“ vermittelt werden sollen, eine *positivere Einschätzung von gesellschaftlicher Vielfalt*¹³ oder die Gelegenheit zur *Kommunikation und Kooperation zwischen Menschen, die sich im privaten Leben selten wirklich begegnen*¹⁴. Es liegt nicht ganz fern, dies ironisch als „Pfadfindertugenden“¹⁵ - frei nach dem Motto: *Edel sei der Mensch, hilfreich und gut* - abzutun, fällt doch jedenfalls auf, dass hier von Konflikt und Kampf, von Interessenkollisionen und Meinungsstreit nicht mehr die Rede ist. Was die Einzelnen am Ende

¹¹ Ebd., S. 13.

¹² Vgl. Stauffenberg (2012), S. 14.

¹³ Anne Sliwka: „Freiwillig hätte ich das nie gemacht, jetzt würde ich das sofort wieder tun“: Erfahrungen mit Service Learning an deutschen Schulen, in: Dies., Christian Petry, Peter E. Kalb (Hgg.): Durch Verantwortung lernen. Service Learning: Etwas für andere tun. 6. Weinheimer Gespräch, Weinheim u. a. 2004, S. 32 - 57, hier: 36.

¹⁴ Ebd., S. 37.

¹⁵ Vgl. Frank Nonnenmacher: Politische Bildung in der Schule. Demokratisches Lernen als Widerspruch im System, in: Jahrbuch für Pädagogik (2009), S. 269 – 279, hier: 277 f.

mit dem Gelernten anfangen sollen, steht offenbar bereits am Anfang fest. Kritik und Widerspruch scheinen demnach nicht Bestandteil geübter Zivilität zu sein.

Wer von Bildung spricht, muss mit der Widerständigkeit des Subjekts rechnen. Bildung auf ihre äußere soziale Seite zu reduzieren, ließe Bildung allein als ein Anpassungsproblem zwischen Subjekt und Sozialstruktur erscheinen. Wo Widerständigkeit aber keinen Platz mehr im Bildungsdenken hat, müssten wir davon ausgehen, dass Willy Aron und andere Widerständler ungebildete, dumme Menschen gewesen seien. Das Gegenteil war der Fall.

Und noch eine zweite Verengung wird sichtbar: Soziales Lernen darf nicht allein auf die motivierende, vielleicht sogar euphorisierende Wirkung unmittelbarer Erfahrung setzen, sondern bedarf der selbstreflexiven Distanz, der kritischen Urteilsbildung und der nüchternen Abwägung. Dieser analytische, konzeptuelle und kognitiv fordernde Teil von Werterziehung darf nicht unterschlagen werden. Pädagogisch vorausgesetzt wird dabei ein Begriff von Erfahrung, der auch fundamentale geschichtliche und gesellschaftliche Bedingungen und deren Bedeutung für die Genese von Erfahrung in die Betrachtung einbezieht. Erst die kognitiv-fordernde Reflexion auf Erfahrungen gesellschaftlicher Partizipation (oder auch auf deren Scheitern) ist ein wichtiges Moment, Demokratie nicht nur formal, sondern auch substanziell in ihren Sinngehalten und ihrer Bedeutsamkeit wahrzunehmen.

1. Reflexion sozialer Erfahrung

Wir brauchen Orte, wo gehaltvolle soziale Erfahrungen vermittelt und reflektiert werden können. Dabei geht es nicht allein um die Vermittlung eines bestimmten Wissens oder formaler Fähigkeiten. Aus diesen soll vielmehr eine Haltung, eine durch Bildung konstituierte Lebensform, werden: in der schöpferischen Auseinandersetzung mit kulturellen Werten und Traditionen, mit Sitte und Brauchtum, durch Einbindung in eine gelebte Verantwortungsgemeinschaft und die Einübung gemeinsamer Regeln und Überzeugungen - ohne dass der Einzelne allerdings auf diese Zwecke festgelegt werden darf.

Bildung setzt eine Vorstellung von gelingendem Menschsein voraus und ist damit zwangsläufig normativ, darf aber nicht normierend auf den Einzelnen einwirken, wenn die für Bildung konstitutive Idee der Selbstbestimmung nicht dispensiert werden soll.

Wer selbstbestimmt und verantwortlich handeln will, muss sich Sachkenntnis und soziale Fähigkeiten aneignen, er muss sich aber auch darum mühen, sich selbst immer besser verstehen zu lernen, und er muss lernen, sich mit anderen über seine Erfahrungen austauschen zu können – häufig zusammengefasst als Sach-, Sozial-, Selbst- und Methodenkompetenz.

Doch ist der Mensch mehr als nur ein „Wissens- oder Kompetenzbündel“. Freiheit im Denken und Handeln wird er nur erlangen können, wenn er gleichzeitig versteht, zum eigenen Wollen, Erkennen und Tun in kritische Distanz zu treten, hierüber zu reflektieren und über die Motive des eigenen Handelns zu urteilen. Unaufhörlich sind wir Situationen, Eindrücken und Erwartungen ausgesetzt, die uns dazu auffordern, uns zu entscheiden. Haben wir dies nicht gelernt, so wird sehr leicht über uns entschieden - aber eben von anderen.

Bildung meint demgegenüber die Fähigkeit, sich eigenständig mit den vielfältigen sachlichen oder sittlichen Geltungsansprüchen auseinandersetzen zu können, die an uns gestellt werden oder die wir genauso an uns selber stellen. Der frühere Bundespräsident Johannes Rau hat Bildung einmal treffend auf die folgende Formel gebracht:

*Selbständig und frei denken zu lernen; darum geht es nach wie vor. Wer nicht denken gelernt hat, der kann diesen Mangel durch noch so viele Informationen nicht ersetzen, auch nicht durch modernste technische Hilfsmittel.*¹⁶

Und auch nicht, so wäre aktuell anzufügen: durch Künstliche Intelligenz. Oder wie es ein Kollege aus der Soziologie ausgedrückt hat: Auf Künstliche Intelligenz in der Bildung zu vertrauen, ist so, als würde jemand in ein Fitnessstudio gehen und an den Hometrainer einen Motor anschließen.

Der Mensch wird nicht von anderen gemacht oder für andere gemacht, er kann nur aus eigenem Entschluss zur Bildung kommen. Pädagogisch kann dieses Ziel weder durch vollkommene Ungebundenheit noch durch bloßes Gewähren- oder Wachsenlassen erreicht werden. Nur durch Führung, Autorität und eine personal bestimmte pädagogische Beziehung wird es möglich sein, Menschlichkeit und Verantwortlichkeit des Einzelnen zu stärken, ihn der Kontingenz des Daseins zu entheben sowie seiner Freiheit zu entsprechen - einer Freiheit, die stets an die Verantwortung gegenüber den Mitmenschen gebunden bleibt.¹⁷ Emanzipation zur individuellen Freiheit und Befähigung zur sozialen Teilhabe gehen dabei Hand in Hand, so der Bildungsphilosoph Theodor Ballauf:

*Nicht nur die Befreiung aus dem Kordon des zeitgenössischen Interpretationshorizontes, der unbefragten Normen und Vorurteile, sondern Gedanklichkeit in ihrer Befragbarkeit ist der Sinn von Bildung. Unterricht, Lehre, Bildungsinstitutionen gewinnen ihren Sinn aus dem Gedanken der endlichen Teilnahme an der Unendlichkeit des zu Durchdenkenden und Ins-Werk-zu-Setzenden, des zu Verwirklichenden und zu Verändernden.*¹⁸

Wollen wir die vor uns liegenden Herausforderungen - von der Energieversorgung über eine nachhaltige Entwicklung bis zur Ordnung der Finanzmärkte und dem Erhalt von Frieden und Sicherheit - lösen, wird es nicht auf immer mehr Informationen, sondern auf individuelles Verstehen ankommen, so der ehemalige Verfassungsrichter Johannes Masing: *Wir müssen nicht nur wissen, sondern verstehen – und dabei auch verstehen, dass wir oft entscheiden müssen, ohne zu wissen. Nur das kann uns auch zu verantwortlichem Handeln befreien.*¹⁹

Ob uns dies als Gemeinwesen gelingt, kann nicht garantiert werden. Der Jurist bleibt durchaus skeptisch und lässt Zweifel erkennen, ob die neuen konsekutiven, zeitlich verdichteten Studiengänge dem Anspruch akademischer Bildung gerecht werden: *[...] brauchen ein Arzt, ein Anwalt, ein Richter, ein Lehrer oder ein Bankier nicht eine Grundlage, die ihn mit geistiger Nahrung versieht und ihn in die Lage versetzt, ein berufliches Ethos über Jahrzehnte der Berufstätigkeit durchzuhalten.*²⁰

Prozesse der Sinnfindung, eine ernsthafte Auseinandersetzung mit ethischen Problemen sowie eine eigenständige Gedankenführung werden sich nur dort ereignen, wo die Freiheit zur individuellen Auseinandersetzung und zum selbsttätigen Durchdenken politisch bedeutsamer

¹⁶ Johannes Rau: „In der Bildung vergewissern wir uns unserer selbst“, in: Ders.: Den ganzen Menschen bilden – wider den Nützlichkeitszwang. Plädoyer für eine neue Bildungsreform, Weinheim u. a. 2004, S. 11-29, hier: 16.

¹⁷ Vgl. Jochen Krautz: Ein Bild von Bildung, in: engagement. Zeitschrift für Erziehung und Schule (2008), Heft 4, S. 276 – 284.

¹⁸ Theodor Ballauf: Beiträge zu einer skeptischen Paideutik (kritischen Bildungslehre), in: Dieter-Jürgen Löwisch, Jörg Ruhloff, Peter Vogel (Hgg.): Pädagogische Skepsis. Wolfgang Fischer zum einundsechzigsten Geburtstag, Sankt Augustin (b. Bonn) 1988, S. 99 – 108, hier: 99.

¹⁹ Johannes Masing: Wissen und Verstehen, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung (2011), Nr. 303 v. 29. Dezember, S. 7.

²⁰ Ebd.

Fragestellungen besteht - in der Komplementarität von Herausforderung und Freiheit, von Erfahrung und Erkenntnis. Die Herausbildung politischer Urteils- und Handlungsfähigkeit, von Interventions-, Partizipations- und Mitentscheidungsfähigkeit wird allerdings nur dann gelingen, wenn Demokratie hierbei nicht unter Wert verkauft und auf ein letztlich unpolitisches Lehrprinzip reduziert wird.

2. Kontroverses Lernen

Vor allem bei politisch strittigen Fragen stehen Pädagogen vor der Entscheidung, wie sie ihrer Verpflichtung zur weltanschaulich-politischen Neutralität nachkommen können, ohne in politische Beliebigkeit oder Standpunktlosigkeit zu verfallen. Sich dieser Frage zu stellen, ist eine wichtige Herausforderung im pädagogischen Alltag, wenn die Lernenden nicht mehr oder weniger subtil für bestimmte politische Interessen vereinnahmt werden sollen.

Würde allerdings eine abstinenten Neutralitätskonzeption angezielt, welche darauf hinausläuft, den Lernenden zu kontroversen Themen allein ein bloßes „Schaufenster“ unterschiedlicher moralischer, politischer, kultureller oder religiöser Ansichten zu bieten, wäre es Aufgabe des Lehrenden, sich jeglicher Wertung zu enthalten. Wollte er die Lernenden darin bestärken, ihre jeweiligen eigenen Interessen optimal und entschieden zu vertreten, würde dies dann aber wenig überzeugend wirken. Denn ausgeblendet bliebe die Frage, ob und, wenn ja, nach welchen Kriterien möglicherweise ein Teil dieser Antworten als sachlich oder sittlich unangemessen zu bewerten ist. Der Bildungsauftrag würde auf diese Weise verfehlt: Das Bestehende würde schnell unterschieds- oder bedingungslos affirmativ bestätigt, nicht aber geprüft und schöpferisch angeeignet.

Im Bildungsprozess soll der Einzelne dazu befähigt werden, den eigenen Selbst-, Fremd- und Weltentwurf zunehmend zu differenzieren, den eigenen Freiheitsgebrauch zu kultivieren und die eigene Urteilskraft zu schärfen. Bildung kann dabei verstanden werden als die Fähigkeit, selbst sittliche und sachliche Zwecke zu setzen. Wenn sich der Einzelne im Bildungsprozess Alternativen erschließen soll, wäre eine Aufgabe von Pädagogen darin zu suchen, Meinungsvielfalt zu fördern und jene Fähigkeiten zu vermitteln, die notwendig sind, mit einer Vielfalt an Meinungen und Positionen selbstbestimmt und eigenverantwortlich umzugehen. Nur dann wird der Einzelne später auch jener Freiheit und Verantwortung gerecht werden können, die ihm in Staat, Gesellschaft und Beruf abverlangt werden.

Die Neutralität, der staatliches Bildungshandeln verpflichtet ist, kann nicht als Wirkungsneutralität verstanden werden. Jedes pädagogische Handeln ist zielgerichtet, wird damit aber auch kulturelle, soziale oder politische Folgen zeitigen, wenn auch individuell verschieden – abhängig davon, wie der Einzelne mit den Chancen zur Bildung, die ihm offenstehen, aktiv umgeht. Das formale Ziel, den Einzelnen zur eigenständigen Urteilsfindung und zum bewussten Handeln zu befähigen, hebt die geforderte Neutralität gerade nicht auf.

Elisabeth Meilhammer hat vorgeschlagen, Neutralität im Bildungsprozess²¹ konzeptionell nicht als Meinungsabstinenz, sondern als Meinungsgerechtigkeit zu fassen.

²¹ Wobei die Frage nach der Neutralität von Bildungsinstitutionen zu unterscheiden ist von der Frage nach der weltanschaulichen Gebundenheit einer Bildungsinstitution. Andernfalls wäre es beispielsweise nicht legitim, wenn in Privatschulen Kinder im Sinne einer bestimmten Religion erzogen würden. Bildung ist zielgerichtet und damit zwangsläufig normativ, sie darf aber nicht normierend auf den zu Erziehenden einwirken. Der Erziehungsauftrag der

Dabei geht sie von fünf Grundannahmen aus:²²

- (1) Die Lehrenden sollen nicht auf eigene Stellungnahmen verzichten; sie dürfen aber keine eigenen Interessen im Blick auf das Prozessergebnis verfolgen, indem sie bestimmte Akteure im Willensbildungs- und Aushandlungsprozess bevorzugen oder benachteiligen.
- (2) Wenn eine Wirkungsneutralität nicht gefordert werden kann, so doch eine Neutralität angesichts verschiedener partikularer Begründungen des Handelns.
- (3) Dabei geht es um einen Kommunikationsprozess, der bestimmten Regeln und Prinzipien unterworfen ist und in dem Argumente gleichberechtigt vorgetragen und geprüft werden können. Unzulässig im Prozess der Meinungsbildung sind allein solche Argumente, die davon ausgehen, dass einer bestimmten Person ein höherer intrinsischer Wert zuzusprechen ist als einer anderen.
- (4) Neutralität bezieht sich auf den Widerstreit verschiedener nebeneinander stehender Konzeptionen des Guten. Dieser Widerstreit setzt einen Rahmen des Richtigen (im Sinne der ethischen Unterscheidung des Guten vom Richtigen) voraus, innerhalb dessen Grenzen fair um die verschiedenen Standpunkte gerungen werden kann.
- (5) Vorausgesetzt wird dabei eine demokratische Gesellschaft, in der dieser Rahmen durch die Beteiligung aller gemeinsam geformt und getragen wird:

Die Idee der Meinungsgerechtigkeit ergibt sich aus der spannungsreichen Tatsache, dass es in der pluralistischen, freiheitlich-demokratischen Gesellschaft eine Vielzahl unterschiedlicher Konzeptionen des Guten gibt, die im Rahmen des Richtigen gleichermaßen zulässig sind, die also insofern alle gleichberechtigt nebeneinander stehen - wobei jedoch gleichzeitig der einzelne Mensch zwischen ihnen eine subjektive Entscheidung treffen muss.²³

3. Umgang mit Widersprüchen

Meinungsgerechtigkeit im beschriebenen Sinne anzustreben, wird nicht als rein politisch verstandene Aufgabe gelingen. Sie bedarf der Förderung durch Bildung. Nicht Standpunktlosigkeit, ironische Distanz, verschwommene Unentschiedenheit oder Urteils lähmung sind dabei das Ziel, sondern die freie und ausgewogene Entscheidungsfindung - eine solche verlangt mehr als demokratische Lippenbekenntnisse oder „Schönwetterrituale“. Denn Fragen der Meinungsgerechtigkeit werden vor allem dort aufbrechen, wo unterschiedliche Weltanschauungen und politische Positionen zu gesellschaftlich kontroversen Fragen aufeinander treffen, und dies mitunter recht hart.

Der Widerstreit der Meinungen kann für die Beteiligten in bestimmten Fällen zu einer regelrechten Zerreißprobe werden, die an die Nieren geht. Der Lehrende wird Positionen, die dem richtigen Rahmen widerstreiten, nicht aktiv als Optionen präsentieren, er muss aber didaktisch-erzieherisch reagieren, wenn diese von anderer Seite eingebracht werden, getragen von einer pädagogischen Grundhaltung, die den anderen stets als Person bejaht, nicht aber schon

staatlichen Schule wäre keinesfalls neutral, wenn die in Anspruch genommene vermeintliche Neutralität dazu genutzt würde, das Elternrecht oder die Glaubens- und Bekenntnisfreiheit auszuhebeln. An diese Gefahr ist durchaus zu erinnern angesichts solcher Bestrebungen, religiöse Erziehung weitgehend aus der Schule herauszuhalten - zugunsten einer vermeintlich neutralen staatlichen Lebenskunde, Demokratie- oder Menschenrechtspädagogik.

²² Vgl. Elisabeth Meilhammer: Neutralität als bildungstheoretisches Problem. Von der Meinungsabstänzen zur Meinungsgerechtigkeit, Paderborn u. a. 2008, S. 114 f.

²³ Ebd., S. 103.

jedes bestimmte Verhalten oder jede bestimmte Position des anderen akzeptiert. Toleranz oder Duldsamkeit sind nicht als Gleichgültigkeit misszuverstehen: Wo der Einzelne in den Augen anderer irrt, muss er Widerspruch ertragen, doch ist auch *der irrende Mensch in seinem Irrtum zu ertragen*²⁴.

Die Lehrperson sollte alle widerstreitenden Positionen bei einer kontroversen Thematik gerecht behandeln; dabei kann an dieser Stelle an das Überwältigungsverbot und das Kontroversitätsgebot aus dem „Beutelsbacher Konsens“ erinnert werden.²⁵ Gerechte Parteilichkeit kann in bestimmten Fällen auch bedeuten, schwache, unterrepräsentierte Positionen advokatorisch zu stärken und - vor allem in homogenen Lerngruppen - einer einseitigen Wahrnehmung auf nichtmanipulative Weise gegenzusteuern, damit ein Problem multiperspektivisch in den Blick genommen werden kann und auch die Gegenseite mit ihren Argumenten Gehör findet.²⁶

Ferner obliegt dem Lehrenden die Aufgabe, auf die Möglichkeitsbedingungen für einen gelingenden Lernprozess zu achten, also beispielsweise die soziale Ordnung innerhalb der Lerngruppe aufrechtzuerhalten oder bei Konflikten zu vermitteln.

Die eigenständige und unvoreingenommene Urteilsbildung im Rahmen „kontroversen Lernens“ erfordert, bestimmte Fähigkeiten didaktisch-methodisch zu fördern, die wichtige Grundlagen für das demokratische Zusammenleben legen: Sich eine eigene Meinung zu bilden, setzt beispielsweise die Fähigkeit voraus, sich nach allen Seiten zu informieren, verschiedene Positionen vorurteilsfrei zu prüfen und auch kontroverse Standpunkte zur Kenntnis zu nehmen. Die verschiedenen Standpunkte müssen gedanklich durchdrungen und sorgfältig geprüft werden; die eigene Position muss stets sachlich begründet werden. Zugleich ist eine Haltung zu fördern, die auch den eigenen Urteilen kritisch gegenüberstehen lässt; der Lernende sollte diese beständig überprüfen und, wenn geboten, auch bereit sein, den eigenen Standpunkt zu revidieren.

In heterogenen Gesellschaften stellt sich in besonderer Weise die Aufgabe, die Tatsache gesellschaftlicher Pluralität angemessen wahrzunehmen sowie pädagogisch und ethisch verantwortlich damit umzugehen: Beides verlangt *weder die Aufgabe der eigenen Überzeugungen und der Frage nach der Wahrheit noch die Behauptung der Richtigkeit aller vertretenen Positionen*.²⁷ Gleichwohl wird der Streit um die verschiedenen Positionen nicht durch Verbote beendet werden können. Ein die Pluralität achtender Umgang verlangt ein auf Kompromiss ausgerichtetes Ethos, das sich darum müht, die Sichtweisen der mitunter konfligierenden Positionen redlich zu erfassen und kritisch zu befragen, und zwar ausdrücklich unter Einschluss der eigenen moralischen Standards. Fremden

²⁴ Ebd., S. 114 [im Original ist die Passage „zu ertragen“ kursiv hervorgehoben].

²⁵ Vgl. z. B. Armin Scherb: Der Beutelsbacher Konsens, in: Dirk Lange, Volker Reinhardt (Hgg.): Strategien der politischen Bildung. Handbuch für den sozialwissenschaftlichen Unterricht, Baltmannsweiler 2007, S. 31 – 39. Der Beutelsbacher Konsens von 1976, benannt nach seinem Entstehungsort, wollte durch die Formulierung verbindlicher Fördergrundsätze, die in der politischen Bildung noch heute als Maßstab angelegt werden, die damaligen Kontroversen zwischen den verschiedenen politikdidaktischen Lagern befrieden. Festgelegt wurden drei Grundprinzipien für den Politikunterricht und Maßnahmen politischer Bildung: ein Überwältigungs- oder Indoktrinationsverbot (die Educandi dürfen nicht für bestimmte partikulare Positionen vereinnahmt werden), ein Kontroversitätsgebot (was gesellschaftlich kontrovers ist, darf im Bildungsprozess nicht didaktisch harmonisiert werden) sowie das Prinzip der Schülerorientierung (die Inhalte müssen so aufbereitet werden, dass sie für die Lernenden gedanklich nachvollziehbar sind).

²⁶ Vgl. Meilhammer (2008), S. 115 u. S. 164 – 167.

²⁷ Konrad Hilpert: Theologische Ethik im Pluralismus. Vermessung eines komplexen Problems, in: Ders. (Hg.): Theologische Ethik im Pluralismus, Freiburg i. Ue., Freiburg i. Brsg., Wien 2012, S. 9 – 25, hier: 21.

Überzeugungen tolerant zu begegnen, schließt den Widerspruch gegen Unrecht, Unwahrheit und Gleichgültigkeit nicht aus, so der Ethiker Konrad Hilpert:

*Die ethische Grunddifferenz von gut und böse, richtig und falsch, gerecht und ungerecht ist nicht verzichtbar; aber es ist schwieriger und riskanter, sie jeweils umstandslos und eindeutig hinsichtlich konkreter Entscheidungssituationen festzustellen.*²⁸

Zu den genannten Fähigkeiten hinzuführen, verlangt das lebendige Vorbild des Lehrenden. Es braucht einen entsprechenden Umgang des Vertrauens, der Wertschätzung und des gegenseitigen Respekts: Nur dann wird der Einzelne auch die Sicherheit gewinnen können, aus der Vielheit an Möglichkeiten ohne falsches Ressentiment das Eigene zu wählen und seine Wahl gegebenenfalls auch wieder zu revidieren. Der Einsatz für jene Werte, die für das Gelingen demokratischer Verstehens- und Verständigungsprozesse notwendig sind, wird dabei nur gelingen, wenn die Einzelnen zum Werten, zum eigenständigen sittlichen Urteilen und Entscheiden, befähigt werden. Genau dies entspricht dem aufklärerischen Anspruch, sich des eigenen Verstandes ohne Anleitung durch andere zu bedienen.

Verkommt der Demokratiebegriff zum unspezifischen, sozialromantisch verklärten oder utopisch aufgeladenen Stellvertreter für alles „Gute, Wahre und Schöne“, besteht die Gefahr, dass am Ende Freiheit nur mehr soziales Wohlverhalten beinhaltet, Demokratisierung als Gleichgestaltung des öffentlichen Raumes missverstanden und Toleranz zur Gleichschaltung der öffentlichen Meinung verkehrt würde.

Demokratiepädagogische Übergriffe drohen vor allem dort, wo die Grenze zwischen dem gesellschaftlichen und dem gemeinschaftlichen Charakter von Demokratie verschwimmt und nicht mehr klar unterschieden wird zwischen politischer Bildung und demokratischer Erziehung, *zwischen politischem Gebildetsein und demokratiekompatiblen [...] Verhalten*²⁹. „Politik“ bleibt sonst allzu leicht, wie der Verfasser aus eigenen Lehrveranstaltungen berichten kann, ein *schmutziges Geschäft derjenigen dort oben*: ein Spiel um Macht und Einfluss, ohne zu sehen, dass man an diesem selbst beteiligt ist, beispielsweise als Wähler, Staatsbürger, beruflicher Akteur oder Mitglied einer Interessengruppe; ein Spiel, dem man hilflos gegenübersteht, ohne bereit zu sein, für die eigenen Interessen zu kämpfen - frei nach dem Motto: „Eigentlich müssten die Politiker doch ... Ich verstehe nicht, warum ‚die da oben‘ nichts machen ...“

Kontroverse politische Auseinandersetzungen zu verstehen, aber auch um eigene Interessen politisch zu kämpfen, verlangt nach kategorialer Reflexion. Wird die Vermittlung eines politischen Deutungs- und Orientierungswissens vernachlässigt, wird nicht allein die Ausbildung politischer Urteilsbildung erschwert - und damit ein wichtiges Element demokratischer Streitkultur. Die Lernenden werden auf diese Weise letztlich auch nur unzureichend dabei unterstützt, jene politische Handlungsfähigkeit - verstanden als Freiheit zur Mitgestaltung und zum Einflussnehmen - kritisch-reflexiv einzuüben, die sie als mündige Bürger in Staat, Gesellschaft und Beruf benötigen. *Es geht letzten Endes um Einsichtsfähigkeit und die Stärkung der Urteilskraft [...], also jener Instanz, die über das Berechtigsein gesellschaftlicher Zumutungen entscheiden soll.*³⁰

²⁸ Ebd., S. 22.

²⁹ Roland Reichenbach: Die Macht des Volkes „lernen und leben“ ...? Zur Kritik persuasiver Metaphoriken im pädagogischen Demokratiediskurs, in: Stefan Aufenanger, Franz Hamburger, Luise Ludwig, Rudolf Tippelt (Hgg.): Bildung in der Demokratie. Beiträge zum 22. Kongress der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft. Opladen, Farmington Hills, Mi 2010, S. 145 – 168, S. 154 [im Original sind die Passagen „politischem Gebildetsein“ und „demokratiekompatiblen [...] Verhalten“ kursiv hervorgehoben].

³⁰ Ebd., S. 155.

4. Begrenzte Wirksamkeit des Staates

Im neuzeitlichen Verständnis ist der Staat nicht mehr etwas Selbstzweckhaftes, sondern bedarf selbst der Legitimation. Der neuzeitliche Staat gründet in einer gemeinschaftlichen Ordnung, die von den Einzelnen in freier Wechselwirkung und im freien Zusammenwirken mit anderen selbst geschaffen wurde. Bildung bereitet dabei nicht auf eine fertige Zukunft vor, sondern befähigt die Einzelnen, diese Zukunft erst im Verein mit anderen hervorzubringen und zu gestalten. In bisher unübertroffener Weise hat dies Wilhelm von Humboldt in seiner immer noch äußerst lesenswerten Ideenschrift „Über die Grenzen der Wirksamkeit des Staates“ entfaltet:

Was nicht vom Menschen selbst gewählt, worin er nur eingeschränkt und geleitet wird, das geht nicht in sein Wesen über, das bleibt ihm ewig fremd, das verrichtet er nicht eigentlich mit menschlicher Kraft, sondern mit mechanischer Fertigkeit.³¹

Politische Freiheit ist nicht denkbar ohne die Fähigkeit des Einzelnen, seine politischen Freiräume zu nutzen und auszugestalten. Ohne Bildung wird dies nicht gelingen. Umgekehrt bedarf der Einzelne politischer Freiräume, wenn er sich bilden soll, also sich selbst zu dem machen soll, der er sein will.

Größere Wirksamkeit und eine höhere Produktivität wird der Staat gerade dann erlangen, wenn die Einzelnen in der Lage sind, mannigfaltig miteinander zu handeln und zu kommunizieren, wenn das freie Spiel der gesellschaftlichen Kräfte nicht unterbunden und wenn die Freiheit der Bürger nicht vom Staat absorbiert wird.

Zwar bleibt der Staat auf die Resultate bürgerlichen Schaffens und gesellschaftlicher Tüchtigkeit angewiesen; nur so kann er sich, beispielsweise über Steuern und Abgaben, jene Mittel aneignen, die er für die Erfüllung seiner Regierungsaufgaben benötigt. Dieses abstrakte Allgemeininteresse des Staates kann aber nicht das schöpferische, spontane und produktive Wechselspiel zwischen den verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen und Individuen ersetzen.

Gesellschaftliche Weiterentwicklung kann nur durch Bildung der Individuen gefördert werden. Allerdings wäre auch ein in keiner Weise vergemeinschafteter Wille eine Fiktion. Sollen zwei Extreme, ein bevormundender Tugend- und Versorgungsstaat auf der einen Seite, aber auch ein auf Notfunktionen reduzierter Nachtwächterstaat auf der anderen Seite, abgewehrt werden, bedarf es eines vermittelnden Bindegliedes zwischen der Tätigkeit des Staates und der Tätigkeit der Einzelsubjekte: Es bedarf einer Öffentlichkeit, in der über die verschiedenen menschlichen Teilpraxen von Politik, Wirtschaft, Recht, Ethik, Pädagogik oder Kultur hinweg um eine gerechte und gute Ordnung des gemeinschaftlichen Ganzen - angesichts stets begrenzter Ressourcen - gerungen wird. Eine solche Öffentlichkeit kann der Staat nicht erzeugen, er kann nur die Rahmenbedingungen hierfür förderlich gestalten.³²

Die für ein freiheitliches, plurales, lebendiges und produktives Gemeinwesen notwendige Differenz zum einen zwischen Staat und Gesellschaft, zum anderen zwischen Staat und Individuum kann auf verschiedene Weise angetastet werden.³³ Am auffälligsten sind Eingriffe durch staatlichen Zwang. Politisch beliebter und zugleich schwerer zu dechiffrieren sind Versuche

³¹ Wilhelm von Humboldt: Ideen zu einem Versuch, die Gränzen der Wirksamkeit des Staates zu bestimmen [1792], in: Ders.: Werke in fünf Bänden, Band 1, herausgegeben von Andreas Flitner u. Klaus Giel, Darmstadt 2002, S. 56 – 233, hier: 77.

³² Vgl. Dietrich Benner: Wilhelm von Humboldts Bildungstheorie. Eine problemgeschichtliche Studie zum Begründungszusammenhang neuzeitlicher Bildungsreform, 3., erweiterte Auflage, Weinheim u. a. 2003, S. 62 –66.

³³ Vgl. ebd., S. 55 f.

des Staates, auf den Willen seiner Bürger Einfluss zu gewinnen – mit dem Ziel, die Bürger glauben zu machen, sie wollten aus eigenem Antrieb immer schon das, was der Staat von ihnen verlangt. Auf diese Weise würde sich der Staat aber die Zustimmung seiner Bürger auf unredliche, illiberale oder sogar totalitäre Weise erschleichen. Ein Staat, der vermittelt über die Gesinnung, die Denkungsart und den Charakter seiner Bürger zu regieren versucht, befördert gerade nicht die Freiheit, sondern verkehrt diese in ihr Gegenteil. Das Phänomen der „politischen Korrektheit“, das auf gesellschaftliche Uniformierung hinausläuft, ist hierfür ein bekanntes Beispiel.

Werte können nur in einem Klima wachsen, das selbst durch Werte geprägt ist. Eine Gemeinschaft kann den Einzelnen dabei unterstützen, seine Freiheit zunehmend zu kultivieren und eine eigenständige Haltung zum Gelernten aufzubauen. Sie kann ihm Möglichkeiten aufzeigen, wie das Gelernte zu einem gelingenden Leben beitragen kann und wie mit ihm verantwortlich und gemeinwohlförderlich umzugehen ist. Sie kann den Einzelnen fördern - und zwar, indem sie den Einzelnen herausfordert, über das bisher Erreichte hinauszuwachsen. Wenn Heranwachsenden die Forderung und Herausforderung, sich anzustrengen, verweigert wird, fehlt ihnen eine wesentliche Bedingung dafür, zu entdecken, was in ihnen steckt und ihre Persönlichkeit zunehmend eigenständiger in der Bewältigung der Herausforderung zu entwickeln.³⁴

Bildung bereitet nicht einfach auf eine Zukunft vor, die bereits vorgegeben ist, sondern soll den Einzelnen dazu befähigen, diese Zukunft erst gemeinsam mit anderen hervorzubringen. Und auch was Gemeinwohl und soziale Gerechtigkeit bedeuten, lässt sich nicht einfach aus ein für alle Mal gültigen Normen und Regeln ableiten, sondern muss immer wieder von neuem gesucht und angestrebt werden - im gemeinsamen Ringen um die höchsten Ziele und Inhalte des Lebens. Dies setzt selbständige Persönlichkeiten voraus, die gelernt haben, frei zu denken und frei zu handeln und für das einzustehen, was sie als gut und richtig erkannt haben.

Eines aber ist nicht möglich, wenn Erziehung nicht in Manipulation oder Indoktrination umschlagen soll: Die Aufgabe, „Ich“ zu sagen - zu entscheiden, wer ich sein will und wie ich leben will -, diese Aufgabe kann niemand dem Einzelnen abnehmen. Befähigung zur Selbstbestimmung bleibt immer Aufforderung zur Selbsttätigkeit.

Freiheitsbewusstsein ist kein fester Besitz; Freiheit muss immer wieder neu errungen und gelebt werden. Norbert Bolz spricht am Ende seines leidenschaftlichen Plädoyers „Die ungeliebte Freiheit“ vom Mut zur bürgerlichen Lebensführung, den wachzuhalten heute dringend geboten ist:

Denn zu nichts braucht man heute mehr Mut als zur Wahrnehmung des Positiven. Und damit erweist sich der Bürger auch als der letzte Träger der Aufklärung, der das ‚sapere aude‘ in eine Lebenspraxis der Freiheit umsetzt. Kants Mut zum Selberdenken konkretisiert sich heute als Mut zur Bürgerlichkeit, gemeint als Haltung, nicht als bestimmte Bindung an ein Milieu. So hat Odo Marquard den Begriff Zivilcourage übersetzt. Es gibt noch Ritterlichkeit, auch wenn es keine Ritter mehr gibt. Und es gibt noch Bürgerlichkeit, auch wenn es keine bürgerliche Gesellschaft mehr geben sollte.³⁵

³⁴ Vgl. Alois Glück: Warum wir uns ändern müssen. Wege zu einer zukunftsfähigen Kultur München 2010, S. 146.

³⁵ Norbert Bolz: Die ungeliebte Freiheit. Ein Lagebericht, München 2010, S. 136 [„Mut zur Bürgerlichkeit“ im Original kursiv hervorgehoben].

Ein solcher Mut, diese Zivilcourage ist das Vermächtnis, das uns der Namensgeber unserer Gesellschaft hinterlassen hat. Wir verneigen uns heute, neunzig Jahre nach seinem gewaltsamen Tod, in Dankbarkeit und Ehrfurcht vor seinem Lebenszeugnis, vor seinem Eintreten für Freiheit und Menschenwürde.

Und ich gratuliere der Willy-Aron-Gesellschaft Bamberg sehr herzlich zu ihrem zwanzigjährigen Bestehen. Vieles von dem, was die Willy-Aron-Gesellschaft leistet, kann ich nur noch aus der Ferne verfolgen, seit es mich beruflich aus Bamberg weggezogen hat. Möge die dort geleistete Bildungs- und Erinnerungsarbeit auch künftig dazu beitragen, den Mut und den Willen zur Freiheit in der Bamberger Stadtöffentlichkeit lebendig zu erhalten.

Ich danke für Ihre geschätzte Aufmerksamkeit.

Axel Bernd Kunze, promovierter Sozialethiker und habilitierter Erziehungswissenschaftler mit dem Forschungsschwerpunkt Bildungsethik, beruflich tätig als Schulleiter, Privatdozent für Erziehungswissenschaft an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn, Publizist sowie Lehrbeauftragter in der Ethik der Sozialen Arbeit und Kindheitspädagogik an verschiedenen Hochschulen, Gründungsmitglied der Willy-Aron-Gesellschaft Bamberg e. V.

20 Jahre Willy-Aron-Gesellschaft Bamberg e.V.

„Die Vermessung der Demokratie - Ein Wilhelm Leuschner Portrait“ zum zivilen Widerstand im Zusammenhang mit dem 20. Juli 1944

- Theaterstück von und mit Jan Uplegger, Yumiko Tsubaki und Maria Hinze -

Presstext im September 2023

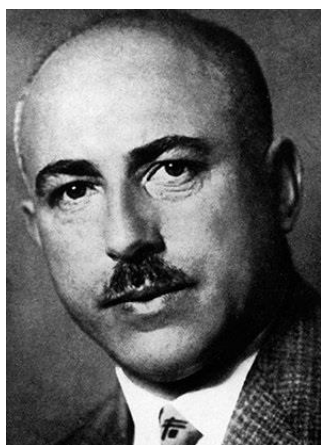
von Mechthildis Bocksch

Am 20. Juli 1944 wurde der ernstzunehmende militärische Versuch unternommen, Hitler und den NS-Staat zu beseitigen. Ziel dieses Aufstandes war es, die verbrecherische NS-Vernichtungspolitik und den Krieg zu beenden sowie mit einer Übergangsregierung die Rechtsstaatlichkeit in Deutschland wieder herzustellen. Die Mitglieder dieser Regierung mussten mit dem Vertrauen der Alliierten rechnen können.

In aller Regel erinnern wir am 20. Juli in Bamberg an die mutigen Militärs, allen voran denken wir an Oberst i.G. Claus Schenk Graf von Stauffenberg.

In diesem Jahr möchte die Willy-Aron-Gesellschaft mit dem Theaterstück „Die Vermessung der Demokratie - Ein Wilhelm Leuschner Portrait“ auf den zivilen Widerstand im Zusammenhang mit dem 20. Juli 1944 hinweisen.

Das Theaterstück lenkt den Blick auf Wilhelm Leuschner, der im Rahmen des 20. Juli 1944 von Bedeutung war, weil er den zivilen Widerstand organisierte. Leuschner war in Bayreuth geboren,



Wilhelm Leuschner 1937.

Bildrechte:

Wilhelm-Leuschner-Stiftung
Bayreuth

Handwerker und später hessischer Innenminister. Leuschner war der Kopf der Untergrund-Gewerkschaft während der NS-Diktatur. Er war für den Fall eines geglückten Umsturzes als Vizekanzler vorgesehen. Ohne das von ihm organisierte zivile Widerstandsnetz hätten die Militärs den Staatsstreich nicht gewagt.

Um die verbrecherische NS-Vernichtungspolitik und den Krieg zu beenden und den NS-Staat zu beseitigen, war der militärische Aufstand notwendig. Zum Aufbau einer anderen deutschen Gesellschaft war der zivile Widerstand unerlässlich. Dessen Aufgabe war es, nach dem geglückten Staatsstreich, die rassistische arische „Volksgemeinschaft“ in eine zivile deutsche Gesellschaft „umzubauen“ und damit einen wesentlichen Beitrag für ein anderes, „anständiges Deutschland“ zu leisten.

Das Theaterstück skizziert aus meist noch unveröffentlichten Originaldokumenten in Verbindung mit Kompositionen für Violine und Klavier das Bild einer beeindruckenden mutigen Persönlichkeit im Widerstand. Jan Uplegger, Yumiko Tsubaki und Maria Hinze zeigen Leuschners intensive politische wie persönliche Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus, umreißen seine Stationen im Widerstand, beleuchten seine Handlungsräume und lassen seinen menschlichen Umgang mit persönlichen wie familiären Sorgen anklingen.

Das Podiumsgespräch im Anschluss an die Aufführung gibt den ersten nötigen Raum für Fragen, Austausch und Reflexion. Es ist Teil der notwendigen Nachbereitung des Stücks.

Das Theaterstück möchte auch für das zivilgesellschaftliche Engagement heute sensibilisieren. Denn wenn wir heute Menschenwürde als Basis unseres Zusammenlebens wollen, brauchen wir die Auseinandersetzung mit der Zeit, in der Freiheit und Menschenwürde missachtet wurden. Und wir brauchen die Erinnerung an Menschen, die damals Freiheit und Menschenwürde zu bewahren suchten. Diese Erinnerung mahnt zur gesellschaftlichen Verantwortung heute und ermutigt zur Frage, was wir *gemeinsam für ein menschenfreundlicheres Zusammenleben tun können*.

Am 24. Oktober 2023 wird es um 10:00 Uhr in der Kulturfabrik (KUFA) Bamberg für Schulklassen eine eigene Vorführung geben und am Abend um 19:30 Uhr eine öffentliche Veranstaltung. Der Eintritt ist frei.

Um 10 Uhr sind 130 Schülerinnen und Schüler ab der 9. Klasse eingeladen, die sich mit dem Thema Widerstand, dem 20. Juli 1944, Wilhelm Leuschner und dem von ihm organisierten zivilen Widerstandsnetz vor oder nach dem Theaterstück auseinandersetzen. Diese Auseinandersetzung soll gerne mit einem Bericht, Collagen und anderen Darstellungsformen dokumentiert werden. Schülerinnen und Schüler der Mittelschulen, Realschulen, beruflichen Schulen und Gymnasien sind herzlich eingeladen, teilzunehmen.

Empfehlenswert zur Vor- oder Nachbereitung:

ein Besuch der **Ausstellung der Wilhelm-Leuschner-Stiftung**

Herderstraße 29, 95447 Bayreuth

Telefon 09211 507269, eMail: post@wilhelm-leuschner-stiftung.de

<https://www.wilhelm-leuschner-stiftung.de/index.php/de/home>

und/oder ein Besuch der Gedenkstätte im **Geburtshaus Wilhelm Leuschners**

Moritzhöfen 25, 95447 Bayreuth

allgemeine Anfragen: 0921/150-7200 und 764010

<https://www.historisches-museum-bayreuth.de/museum/leuschner-gedenkstaette/>



Wilhelm Leuschner 1938,
Gestapo-Akte. **Bildrechte:**
Wilhelm-Leuschner-Stiftung
Bayreuth

Diese Veranstaltung der

Willy-Aron-Gesellschaft Bamberg e.V.
Ein Netz für Menschlichkeit knüpfen
... gegen das Vergessen

wird gefördert und unterstützt von:

Gefördert vom



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie *leben!*

ZUSAMMEN für
DEMOKRATIE
in Stadt und Landkreis BAMBERG
www.demokratie-leben-bamberg.de



Eine Spende der



— ADALBERT —
RAPS
STIFTUNG

#wasmachtadalbert



Migrantinnen- und Migrantenbeirat
der Stadt Bamberg



und

Wolfgang Hasibether
Wilhelm-Leuschner-Stiftung Bayreuth

Einladung



DIE VERMESSUNG DER DEMOKRATIE

**ZIVILER WIDERSTAND
IN ZUSAMMENHANG
MIT DEM 20. JULI 1944**

**24.
OKT
2023**

**EIN THEATERABEND ÜBER
WILHELM LEUSCHNER**

**10.00 UHR SCHULVORSTELLUNG
19.30 UHR ABENDVORSTELLUNG**

ANSCHLIEßEND PODIUMSGESPRÄCHE
Raum für Fragen, Austausch und Reflexion

WILHELM LEUSCHNER

Am 20. Juli 1944 war mehr als ein mutiger Mann nötig, um den "Führer" und mit diesem das "Führerprinzip" ausschalten zu können. Für den geplanten Umsturz wirkten zahlreiche Menschen aus Militär, Verwaltung, dem diplomatischen Dienst, Kirchen sowie den Gewerkschaften zusammen. Der in Bayreuth geborene Wilhelm Leuschner war der Kopf der Untergrund-Gewerkschaft während der NS-Diktatur. Leuschner organisierte das breite Netzwerk des zivilen Widerstands. Ohne dieses zivile Widerstandsnetz hätten die Militärs den Umsturz nicht gewagt. Dessen Aufgabe war es, die rassistische "arische Volksgemeinschaft" in eine zivile Gesellschaft "umzubauen" | zu überführen und damit einen wesentlichen Beitrag für ein anderes, anständiges Deutschland zu leisten. Für die Übergangsregierung in der Zeit nach dem geglückten Sturz Hitlers war Leuschner für das Amt des Vizekanzlers vorgesehen.

DAS STÜCK

JAN UPLEGGER Schauspiel, YUMIKO TSUBAKI Violine und MARIA HINZE Klavier stellen die beeindruckende Persönlichkeit Leuschners im Widerstand gegen den Nationalsozialismus vor, seine Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus und seine Stationen im Widerstand. Das Theaterstück möchte auch für das zivilgesellschaftliche Engagement heute sensibilisieren, welches noch immer der Kitt einer demokratischen Gesellschaft ist.

Kulturfabrik (KUFA) **EINTRITT frei**
Ohmstraße 3 . 96050 Bamberg

ANMELDUNG m.bocksch@willy-aron-gesellschaft.de

Eine Veranstaltung der
Willy-Aron-Gesellschaft Bamberg e.V.
Initiiert von
Arbeitskreis
Demokratie **Leuchner**
Im Rahmen des Bundesprogramms
ZUSAMMEN
DEMOKRATIE
Kulturfabrik BAMBERG
Logo of DGB (Deutscher Gewerkschaftsbund)
Logo of RAPS (Rassistischer Antifaschistischer Programm)
Logo of #wasmachtalbert
Logo of VVN-BdA (Verband der Vertriebenen)

Das Ziel ist es, aus der politischen die soziale Demokratie zu machen

Wilhelm Leuschners 1925, 1929 und 1943

Der Mensch lebt nicht nur vom Brot allein.

Aus diesem Grund sind wir der Auffassung, dass wir die Kunst im Volke auf keinen Fall verdorren lassen dürfen, sondern sie herausheben müssen, sonst hätte das Leben überhaupt keinen Inhalt mehr.

Ein Landtag, der nichts für kulturelle Angelegenheiten übrig hat, richtet sich auch vor dem Volke.

Ein Volk, das keine neuen Impulse mehr zu geben vermag in der Kultur, in der Kunst – und dazu gehört das Theater in vorderster Linie – das ist geistig tot und beginnt zu verkalken.

Eine der ersten Reden Wilhelm Leuschners im hessischen Landtag, Sommer 1925

*Denn das Große an dem Verfassungswerk von Weimar ist, dass es nicht haltmacht mit der parlamentarischen Demokratie, sondern dass es die Tür öffnet für den Vormarsch zur sozialen Republik. Das Ziel heißt, aus der politischen die **soziale Demokratie** zu machen.*

Rede Wilhelm Leuschners am 11.8.1929

Nur ein ausgedehntes staatsbürgerliches Bildungswesen wird die Grundlage schaffen, auf der ein parlamentarisches System auf lange Zeit bestehen kann.

Über all den Einzelheiten bleibt natürlich das eine, wesentliche, dass der, der einmal an der Spitze dieser Verwaltung stehen wird, die Aufgabe hat, mit seiner Person einen neuen Geist zu verkörpern – nicht den der rohen Gewalt, nicht den des Hasses, nicht den der überheblichen nationalistischen Eitelkeiten, sondern den Geist der Humanität, des Zusammenlebens aller Menschen, der Toleranz, des Idealismus. Ohne ihn ist für Deutschland keine Zukunft.

Humboldt gegen Hindenburg und Hitler, das ist die Parole.

Leuschner und Bergsträßer 1943 in einer gemeinsamen geheimen Denkschrift über einen neuen Staat nach Hitler

Quelle: Wilhelm-Leuschner-Stiftung Bayreuth

Rückmeldungen zum Theaterprojekt „Die Vermessung der Demokratie“



Quelle: Partnerschaft für Demokratie in der Stadt Bamberg.

*...Die Aufführung war super! Es hat mich sehr bewegt.
Toll, dass Ihr die Gruppe nach Bamberg bekommen habt! ... E.S.*

...Es war eine tolle Veranstaltung! Vielen Dank nochmal! ...U.R.

...Das Theaterprojekt zu Wilhelm Leuschner mit anschließender Diskussion fand ich ausgezeichnet, danke auch hierfür... G.C.



Quelle: Partnerschaft für Demokratie in der Stadt Bamberg.

...ich möchte mich nochmals zusammen mit meiner Frau bedanken für den einzigartigen Abend gestern. Wir waren und sind noch tief beeindruckt... L.S.

...mein Mann und ich möchten uns ausdrücklich bei Ihnen und Ihren Mitvorständen der Willy-Aron-Gesellschaft Bamberg für die Organisation des gestrigen Abends herzlich bedanken. Das Theaterstück war äußerst beeindruckend und wird uns sicherlich noch eine Weile beschäftigen. S.W.

*...Meinen Glückwunsch Ihnen allen! Die Willy-Aron-Gesellschaft hat Bamberg damit zwei außerordentlich gelungene Veranstaltungen geboten und die Reaktionen der Schüler*innen, Lehrer*innen sowie des Abendpublikums bezeugten dies eindrucksvoll... G.E.*

Das Projekt wurde gefördert und unterstützt von

Gefördert vom



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie **leben!**

ZUSAMMEN für
DEMOKRATIE
in Stadt und Landkreis BAMBERG
www.demokratie-leben-bamberg.de

Wolfgang Hasibether
Wilhelm-Leuschner-Stiftung Bayreuth



Deutscher
Gewerkschaftsbund
Oberfranken

Eine Spende der



— ADALBERT —
RAPS
STIFTUNG



Migrantinnen- und Migrantenbeirat
der Stadt Bamberg



„Wie können wir unsere Demokratie verteidigen?“ – Literaturliste zum Thema

Die Podiumsgespräche und Diskussionen im Anschluss an das Theaterstück „Die Vermessung der Demokratie“ gaben den Anstoß für diese Liste mit Literaturtipps und praktischen Anregungen für die Arbeit in Schulen, Jugendgruppen und Vereinen.

LITERARUTTIPPS

Samuel Salzborn, **ANGRIFF DER ANTIDEMOKRATEN**. Die völkische Rebellion der neuen Rechten. Weinheim 2017

Jean-Pierre Wils, **Der große Riss**. Wie die Gesellschaft auseinanderdriftet und was wir dagegen tun müssen. Stuttgart 2022

Stefan Junker, **Krise-Hirn an! Klar denken und handeln bei trüben Aussichten**. Norderstedt 2018

Stephan Marks, **Die Kunst nicht abzustumpfen**. Hoffnung in Zeiten der Katastrophen. Gütersloh 2012

Stephan Marks, **Die Würde des Menschen ist verletzlich**. Was uns fehlt und wie wir es wiederfinden. Ostfildern 2017

Stephan Marks, **Scham-die tabuisierte Emotion**. Ostfildern 9. völlig überarbeitete Auflage 2021

Michaela Huber: **STRESS UND STRESSFOLGEN**. Was tun, wenn der Organismus sich nicht mehr beruhigen lässt? Seminar vom 6. Juni 2023 in Karlsbad. AUDIOTORIUM Netzwerk, Müllheim 2023

Jens Hacke, **WEHRHAFTE DEMOKRATIE**, in: AUS POLITIK UND ZEITGESCHICHTE In guter Verfassung? 74. Jahrgang, 9–11/2024, S. 25-31

Ob liberale Demokratien durch Maßnahmen der wehrhaften Demokratie erfolgreich gegen ihre Feinde verteidigt werden können, ist eine offene Frage. Wichtiger scheint eine Konzentration auf die politische Kultur und die Ursachen demokratischer Entfremdung.

Es ist deswegen wenig zielführend, sich allein auf die Bekämpfung der Demokratiegegner zu kaprizieren, sondern wichtiger, Krisenfelder und politische Verwerfungen als Ergebnisse von (immerhin korrigierbaren) politischen Versäumnissen zu begreifen. Zur Stabilisierung der Demokratie gehört eine Aktivierung demokratischer Selbstkritik, die bedrohliche Symptome wie soziale Spaltung, Rechtspopulismus und Nationalismus, Xenophobie, Antisemitismus und Antiliberalismus auf Ursachen zurückführt, anstatt wohlfeile Feind-Erklärungen vorzunehmen. S. 30 f.

Scheitern als demokratische Kompetenz https://www.bpb.de/lernen/digitale-bildung/werkstatt/545408/scheitern-als-demokratische-kompetenz/?pk_campaign=nl2024-02-21&pk_kwd=545408

DEM POPULISMUS WIDERSTEHEN. Arbeitshilfe zum kirchlichen Umgang mit rechts-populistischen Tendenzen. Arbeitshilfen Nr. 305, hg. Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Bonn 2019

Axel Bernd Kunze: **BEFÄHIGUNG ZUR FREIHEIT.** München 2013

Axel Bernd Kunze: **BILDUNG IN DER DEMOKRATIE.** Warum pädagogischer Eigensinn und Freiheit unverzichtbar sind. Bonn 2018

Gerhard Roth: **Bildung braucht Persönlichkeit.** Wie Lernen gelingt. Hg. Bundeszentrale für politische Bildung, Band 1154. Bonn 2011

Film: Wir waren in der AFD, ARD-Mediathek

PRAXISTIPPS

Hans Brügelmann: **Grundschule als demokratischer Lern- und Lebensraum.** Ein Forschungsbericht über soziales Lernen und politische Bildung von Kindern. Eine Expertise für das Deutsche Jugendinstitut, 2020

Ulrike Petermann: **Entspannungstechniken für Kinder und Jugendliche.** Ein Praxisbuch, Weinheim und Basel 2014, 8. Auflage

Klaus Vopel: **INTERAKTIONSPIELE** für Kinder und Jugendliche.
https://www.iskopress.de/katalog/Kinder_und_Jugendliche/8.html

Demokratie lesen! - Bücherkiste für die Grundschule, 2023,
<https://www.yumpu.com/de/document/read/68300928/demokratie-lesen-buecherkiste-fur-die-grundschule>

Ursula Immenschuh / Stephan Marks, **Scham und Würde in der Pflege.** Frankfurt/Main, 2022

Stefan Junker, **DIE DEMOKRATIE UND DU.** Zukunft fraglich. Inkl. Test: Wie anfällig bin ich für Populismus. Norderstedt 2017, <https://www.doktorjunker.de/>

Stefan Junker, **Wie verteidigt man die Demokratie?** Eine Anleitung für Anfänger und Fortgeschrittene. Norderstedt 2018, <https://www.doktorjunker.de/>

<https://www.aula.de>, **aula** ist ein Konzept, das politische und digitale Bildung, demokratische Praktiken und Beteiligung im Lebensraum der Teilhabenden verbindet. **Marina Weisband** ist die Gründerin von **aula** für Schulen, die Schüler*innen ermöglicht, ihre Umwelt aktiv zu gestalten.

[HTTPS://WWW.DOKTORJUNKER.DE/](https://www.doktorjunker.de/)

Wie verteidigt man die Demokratie? Eine Anleitung für Anfänger und Fortgeschrittene.

Faschistisches Gedankengut, Populismus und Menschenfeindlichkeit bedrohen unser Demokratie, unser Land und unser friedliches Miteinander. Die demokratischen Fundamente in Deutschland und vielen weiteren westlichen Ländern sind erschreckend brüchig geworden und akut bedroht.

Es ist allerhöchste Zeit zu handeln: "Nie wieder" ist jetzt. Das Buch "Wie verteidigt man die Demokratie" gibt zahlreiche Anregungen, wie es geht und was jeder Einzelne ganz konkret tun kann.

Das Buch kannst Du wegen akuter Demokratiebedrohung ab sofort [kostenfrei downloaden](#).

© Dr. Stefan Junker

Die Demokratie und Du. Zukunft fraglich.

Bist Du oder sind Deine Liebsten anfällig für populistisches Gedankengut? Und wenn ja: was kannst Du dann dagegen tun? Mit diesem Buch kannst Du beides anhand von einem fundierten Test und wichtigen Tipps herausfinden und darüber hinaus Dein eigenes Verhältnis zu Freiheit, Demokratie und einer offenen Gesellschaftsordnung klären. Das Buch "Die Demokratie und Du" steckt voller erstaunlicher Fragen. Fragen, die zu neuen, lohnenden Begegnungen mit dem eigenen demokratischen Ich führen. Es hilft Dir, Antworten auf dringende Herausforderungen der Gegenwart zu finden und über das demokratische Miteinander ins Gespräch mit anderen Menschen zu kommen. Das Buch macht Mut, politisch zu denken, zu handeln - und Populisten und Menschenhassern nicht den öffentlichen Diskurs, unsere Freiheit und unsere Demokratie zu überlassen.

**Das Buch kannst Du wegen akuter Demokratiebedrohung ab sofort [kostenfrei downloaden](#).
[mehr ...](#)**

© Dr. Stefan Junker

Demokratie-Speeddating, <https://www.doktorjunker.de/wie-verteidigt-man-die-demokratie/>

Demokratie-Speeddating ist ein Format, um Menschen mit unterschiedlichsten Ansichten rasch in einen guten Kontakt und Austausch zu bringen. Man kann es sich vorstellen wie einen öffentlichen, analogen Chatraum. Es ist ein Gegenentwurf zu digitalen Hallräumen und wirkt gesellschaftlichen Spaltungen entgegen. Mein Grundidee war es, die psychologische Forschung zum Thema "Speeddating" für die Vorbeugung gesellschaftlicher Gräben zu nutzen: Menschen, die sich einige Minuten über persönliche Dinge austauschen, verletzen sich in darauffolgenden Gesprächen über kontroverse Themen nicht gegenseitig. Erstmals fand das Format 2018 in Heidelberg auf dem Uniplatz statt, mit Unterstützung der Stadt, der Universität und des DAI. Mittlerweile hat es in weiteren Städten stattgefunden und die Idee verbreitet sich erfreulicherweise immer mehr. Im Video ist zu sehen, wie ich das Format bei einer Veranstaltung in Tübingen in groben Zügen erkläre.

Veranstalten Sie ein Demokratie-Speed-Dating. Fünf bis sieben Personen pro Geschlecht. Jeder sucht sich ein paar Fragen aus dem Buch heraus, über die er reden möchte. Dann geht's los: Jede Paarung darf sich 10-15 Minuten unterhalten, bis der Gong zum Partnerwechsel aufruft. So geht es reihum, bis jeder mit jedem diskutiert hat.

Anleitung in „Die Demokratie und Du“ (S. 14),
Fragebogen „Wie man das eigene Verhältnis zur Demokratie klärt. Eine „Entdeckungsreise zum demokratischen Ich“ in „Wie VERTEIDIGT man die DEMOKRATIE?“ (S. 109-128)

© Dr. Stefan Junker

Ausgewählt und zusammengestellt von Mechthildis Bocksch

Von der Erinnerung zur Verantwortung – Das Buch zum Mahnmal



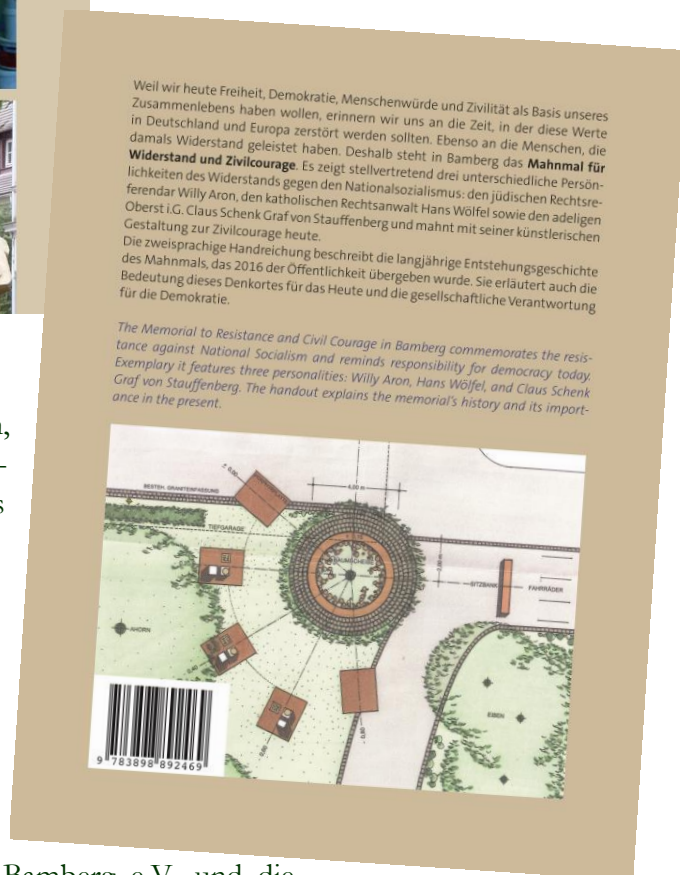
Die reich bebilderte, zweisprachige Broschüre gibt Einblick in eine wichtige Etappe der Bamberger Erinnerungsarbeit, Anregungen für die Auseinandersetzung mit mutigen Persönlichkeiten des Widerstandes gegen den Nationalsozialismus und Impulse für die Gegenwart. Sie umfasst die konzeptionellen Überlegungen von den ersten im Jahr 2006 an bis zur Übergabe des Mahnmals an die Öffentlichkeit im Jahr 2016, zeigt Beispiele für den Umgang mit dem Mahnmal sowie für seine Wirkungen in den 17 Jahren seither.

Autorinnen und Autoren: Hubert Sowa, Susanne Talabardon, Eduard Resatsch, Albert Ultsch, Tasha Prados, Jutta Behr-Groh, Mechthildis Bocksch, Andreas Ullmann, Daniel Manthey, Birgit Bücken, Andrea Stickler sowie Laura, Franzeska und Nicole.

Die KEB-Katholische Erwachsenenbildung in der Stadt Bamberg e.V. hat das Erscheinen des Buches dankenswerterweise großzügig gefördert.

Herausgeber sind die KEB in der Stadt Bamberg e.V. und die Willy-Aron-Gesellschaft Bamberg e.V.

Erschienen ist das Buch im Heinrichs-Verlag Bamberg. Es umfasst 104 Seiten, ist im Buchhandel erhältlich und kostet 15 EURO.



Menschenkette „gemeinsam trauern - gemeinsam hoffen“



Pressemitteilung

Menschenkette „gemeinsam trauern – gemeinsam hoffen“.

am Montag, dem 18. Dezember, um 18 Uhr | Keßlerstraße (hinter Gabelmann)

Viele Menschen, in Bamberg und überall auf der Welt, sind traurig und sprachlos über die aktuellen Konflikte dieser Tage, insbesondere im Nahen Osten, und dass unsere Gesellschaft daran zu zerreißen droht.

Verschiedene Bamberger Organisationen möchten die Möglichkeit bieten, gemeinsam trauern zu können: Mit einer Menschenkette mit Kerzenlicht, am Montag, dem 18. Dezember, um 18 Uhr in der Keßlerstraße hinter dem „Gabelmann“.

Um das Mitbringen von Kerzen / Grablichtern wird gebeten, allerdings sind alle Fahnen, Plakate und politischen Symbole unerwünscht.

Manchmal ist es nötig, zu sprechen, nach Ursachen und Lösungen zu suchen ... manchmal ist es wichtiger, zu trauern, zu hoffen und sich auf das zu besinnen, was uns alle verbindet, und nicht auf das, was uns trennt.

Es soll ein gemeinsames stilles Plädoyer sein: für Menschenwürde und Menschenrechte, über alle Grenzen hinweg und trotz aller Unterschiede.

Es sollen Lichter entzündet werden, als Zeichen der Hoffnung angesichts von Enttäuschung, Verletzung, Hilflosigkeit und Wut.

*Initiiert von: Willy-Aron-Gesellschaft Bamberg e.V., Migrant*innenbeirat der Stadt Bamberg, Bamberger Bündnis gegen Rechtsextremismus und Rassismus, Buntes Bamberg*



Menschenkette „gemeinsam trauern – gemeinsam hoffen“

18.12.2023



Wir sind traurig und sprachlos über die aktuellen Konflikte dieser Tage, insbesondere im Nahen Osten, und dass unsere Gesellschaft daran zu zerreißen droht.

Wir stehen hier, um gemeinsam unserer Trauer Ausdruck zu verleihen. Deshalb sind alle politischen Symbole, Fahnen und Plakate unerwünscht. Wir bitten euch diese aus unserer Kette zu entfernen, soweit ihr sie doch mitgebracht habt.

Wir bitten, die mitgebrachten Kerzen jetzt zu entzünden. Wir bitten alle, die fett gedruckten Passagen gemeinsam mit uns zu sprechen. Danach folgt jeweils eine Schweigeminute.



**Gemeinsam stehen wir,
gemeinsam schweigen wir,
um gemeinsam zu trauern und zu hoffen. (1 min Schweigen)**

Wir stehen hier, weil wir uns der Menschenwürde und den Menschenrechten verpflichtet fühlen. Durch Erfahrungen von Terror, Tod, Verletzungen, Verlust, Deformierung und Ausgrenzung sind Menschenrechte verletzt. Hinter jeder Menschenrechtsverletzung steht die Verletzung eines Menschen.

**Gemeinsam stehen wir,
gemeinsam schweigen wir,
um gemeinsam zu trauern und zu hoffen. (1 min Schweigen)**

Uns fehlen die Worte, wir trauern gemeinsam, auch wenn DU um etwas anderes trauerst als ICH. Wir zünden ein Licht an als Zeichen der Hoffnung in all unserer Enttäuschung, Verletzung, Hilflosigkeit und Wut.

**Gemeinsam stehen wir,
gemeinsam schweigen wir,
um gemeinsam zu trauern und zu hoffen. (1 min Schweigen)**

Gemeinsam *(von Rose Ausländer)*

„Vergesst nicht Freunde,
wir reisen gemeinsam,
besteigen Berge,
pflücken Himbeeren,
lassen uns tragen von den vier Winden.
Vergesst nicht,
es ist unsere gemeinsame Welt,
die ungeteilte, ach die geteilte,
die uns aufblühen lässt, die uns vernichtet.
Diese zerrissene, ungeteilte Erde auf der wir gemeinsam reisen.“

**Gemeinsam stehen wir,
gemeinsam schweigen wir,
um gemeinsam zu trauern und zu hoffen. (1 min Schweigen)**

Wir danken für euer Kommen und das gemeinsame Zeichen der Verbundenheit und Trauer.
Wir hoffen, dass wir gemeinsam die Lichter der Hoffnung in unsere Gesellschaft tragen können.



Nach der Lichterkette am Mahnmal. Bildrechte: Mechthildis Bocksch

III. Anhang

Vorstellung der Willy-Aron-Gesellschaft Bamberg e.V.

Arbeitsweise und Ziele

„Ein Zeichen setzen gegen das Vergessen“ - diesem **Motto** hat sich die 2003 gegründete Willy-Aron-Gesellschaft e.V. Bamberg verschrieben. Mit dem **Einsatz für Zivilcourage sowie dem aktiven Eintreten für Demokratie, Menschenrechte und Toleranz** soll das Vermächtnis Willy Arons weitergetragen werden. Der Verein hat es sich zum Ziel gesetzt, die Forschung über Willy Aron und andere Personen aus der Bamberger Region, die im gleichen Geist handelten, zu unterstützen. Ebenso sollen Bürger und Organisationen ausgezeichnet werden, die im Geist Arons Zivilcourage gezeigt und sich in seinem Sinne verdient gemacht haben. Die Gesellschaft versteht sich ausdrücklich als parteipolitisch unabhängig und konfessionell ungebunden.

Der aus Bamberg stammende Widerstandskämpfer Willy Aron hatte versucht, dem Nationalsozialismus die Stirn zu bieten und wurde dafür schon sehr früh, am 19. Mai 1933, im Konzentrationslager Dachau grausam ermordet. Aron war Jude und SPD-Mitglied.

„Gegen das Vergessen“ will die Gesellschaft nun alljährlich zum Todestag Arons eine Gedenkveranstaltung durchführen, in der jeweils eine prominente Persönlichkeit des öffentlichen Lebens zum Thema „Zivilcourage“ sprechen soll.

Der Vereinszweck soll sein:

Förderung der Forschung über Willy Aron und andere im gleichen Geiste handelnde Personen, vornehmlich aus der Region Bamberg.

Förderung von Zivilcourage, des Eintretens für Demokratie, Menschenrechte und Toleranz.

Durchführung einer jährlichen Gedenkfeier für Willy Aron mit einer Rede zum Thema Zivilcourage.

Stiftung und Verleihung einer „Willy Aron Ehrenmedaille“ an eine Person, einen Verein, eine Institution oder eine Kommune, die sich im Sinne Willy Arons, insbesondere für Zivilcourage, eingesetzt hat.

Weitere Informationen

sowie die ausführliche Vereinssatzung finden Sie auf unserer Homepage unter www.willy-aron.de

Wollen Sie mitarbeiten...



...und Mitglied der Willy-Aron-Gesellschaft Bamberg e.V. werden?

Dann füllen Sie bitte diese Beitrittserklärung aus und senden diese an die unten angegebene Adresse.

Beitrittserklärung:

Die Satzung wird von mir anerkannt. Der Mitgliedsbeitrag beläuft sich auf 30 Euro pro Jahr. Für Auszubildende, Studierende, Personen in Rente und Nicht-Erwerbstätige ist der Mitgliedsbeitrag auf 15 Euro reduziert. Für Ehepartner reduziert sich der zweite Mitgliedsbeitrag auf die Hälfte des ersten. Der Austritt bedarf der Schriftform und kann mit einer Frist von drei Monaten zum Ende eines Kalenderjahres erklärt werden – jedoch frühestens ein Jahr nach Erwerb der Mitgliedschaft.

Bitte in Blockschrift ausfüllen und ankreuzen:

Familiennamen

Vorname

Straße / Hausnummer

PLZ und Wohnort

Telefon

Fax

eMail

Ich erteile widerrufbar eine Abbuchungserlaubnis für den jährlichen Beitrag von..... Euro von meinem Konto:

IBAN

BIC

Kontoinhaber (wenn nicht identisch mit Antragsteller)

Ich überweise den jährlichen Mitgliedsbeitrag von..... Euro bis jeweils 30. Juni auf folgendes Konto:

Willy-Aron-Gesellschaft, Konto-Nr. 300 349 420 BLZ 770 500 00 Sparkasse Bamberg

IBAN DE86 7705 0000 0300 3494 20 BIC BYLADEMISKB

.....
(Ort, Datum)

.....
(Unterschrift)

Kontaktadresse:

Willy-Aron-Gesellschaft Bamberg e.V.

c/o Vorsitzende Mechthildis Bocksch

Babenbergerring 17

96049 Bamberg

E-Mail: vorstand@willy-aron-gesellschaft.de

Homepage: www.willy-aron.de

Stolperstein-Website: www.stolpersteine-bamberg.de

Wir speichern und verarbeiten personenbezogene Daten im Einklang mit den Bestimmungen der EU-DSGVO und dem Bundesdatenschutzgesetz. Personenbezogene Daten werden regelmäßig nach Wegfall des Speicherungszweckes gelöscht. Wir erheben und nutzen Ihre Daten nur, soweit sie für das Mitgliedschaftsverhältnis, die Betreuung und Verwaltung der Mitglieder und die Verfolgung der Vereinsziele erforderlich sind. Eine Weitergabe personenbezogener Daten an Dritte erfolgt nicht.

Liste der Publikationen: Arbeitspapiere der WAG

- Ausgabe 01 / 2006: Julia Roos: Vortrag „Wandel der Erinnerungskultur. Das Mahnmal »Untere Brücke« und das Projekt »Stolpersteine«“
- Ausgabe 02 / 2006: Dr. Karin Dengler-Schreiber, »Juden in Bamberg«: Festvortrag anlässlich der Verlegung von 22 Stolpersteinen am 20. Juli 2006
- Ausgabe 03 / 2006: Monika Bieber / Axel Bernd Kunze, Gedenkreden zum 70. Todestag von Willy Aron am 15. Mai 2003
- Ausgabe 04 / 2006: Dr. Susanne Kastner, Dritte Zivilcourage-Rede: »Zivilcourage – jetzt und heute«
- Ausgabe 05 / 2006: Walter Kolbow, Erste Zivilcourage-Rede zum 71. Todestag von Willy Aron am 19. Mai 2004: »Zivilcourage - Bedeutung und Notwendigkeit heute«
- Ausgabe 06 / 2006: Prof. Dr. Reinhard Zintl, »Grenzen überschreitende Gerechtigkeit« - Vortrag am 13. Juli 2006
- Ausgabe 07 / 2006: Michael Meisenberg, Zweite Zivilcourage-Rede zum 72. Todestag von Willy Aron am 19. Mai 2005: »Zivilcourage - Bedeutung und Notwendigkeit heute«
- Ausgabe 08 / 2006: Dr. Heinz-Bernd Wabnitz: »Bekämpfung des organisierten Menschenhandels aus Sicht der Justiz«, Vortrag am 1. Dezember 2004
- Ausgabe 01 / 2007: Nikolai Czugunow-Schmitt, Helmut Müller, Gerhard Rammel, Peter Sauerbruch, Reinhard Zintl: Stauffenberg-Gedenkveranstaltung am 20. Juli 2007
- Ausgabe 02 / 2007: Nikolai Czugunow-Schmitt, Heinrich Olmer, Arieh Rudolph: Gedenkfeier zum 74. Todestag Willy Arons am 18. Mai 2007
- Ausgabe 03 / 2007: Nikolai Czugunow-Schmitt, Hendrik Leuker: Aus der Arbeit der Willy-Aron-Gesellschaft Bamberg e.V.
- Ausgabe 04 / 2007: Nikolai Czugunow-Schmitt, Gerhard Förch, Herbert Lauer, Herbert Loeb, Michael Meisenberg, Otfried Sperl: Gedenkfeiern zum Internationalen Holocaustgedenktag 2005 und 2006
- Ausgabe 05 / 2007: Nikolai Czugunow-Schmitt, Mustafa Hasir, Otfried Sperl: Gedenkfeier zum Holocaustgedenktag 2007 am 27. Januar 2007
- Ausgabe 01 / 2008: Nikolai Czugunow-Schmitt, Gerhard Förch, Helmut Müller, Otfried Sperl: Gedenkmesse am 15.11.2007 im Hohen Dom zu Bamberg.
- Ausgabe 02 / 2008: Andreas Ullmann: Vortrag »Zwei „Stolpersteine gegen das Vergessen“ für Siegmund Bauchwitz und seine Ehefrau Alice«. Mit einem Anhang: »Das deutsche Martyrologium des 20. Jahrhunderts«, vorgestellt von Axel Bernd Kunze
- Ausgabe 03 / 2008: Erzbischof Dr. Ludwig Schick: „Zivilcourage – ihre Bedeutung gestern und heute«, vierte Zivilcourage-Rede am 22. November 2007.
- Ausgabe 04 / 2008: Siegfried Kögler: Vortrag »Beispiele des Widerstandes katholischer Geistlicher in Bayern gegen den Nationalsozialismus«.
- Ausgabe 05 / 2008: Jutta Müller-Schnur, Arieh Rudolph, Aysun Yasar: Gedenkfeier zum Internationalen Holocaustgedenktag 2008
- Ausgabe 06 / 2008: Dr. Hans de With: »Widerstand, Grundrecht, Gewissen« - Vortrag am 31. Januar 2008
- Ausgabe 07 / 2008: Axel Bernd Kunze, Hendrik Leuker : »Willy Aron: Aufruf zur Zivilcourage« - ein Themenabend am 8. Mai 2008
- Ausgabe 08 / 2008: Wolfgang Adler, Hans Angerer, Heinrich Bedford-Strohm, Nikolai Czugunow-Schmitt und Christian Lange: Gedenkfeier zum 75. Todestag Willy Arons am 19. Mai 2008. Mit einem Anhang: Pfingstpredigt 2008 von Erzbischof Ludwig Schick.
- Ausgabe 09/2008: Wolfgang G. Jans: Vortrag über Thomas Dehler am 23. Mai 2008.
- Ausgabe 10/2008: Mechthildis Bocksch: Vortrag über Hans Wölfel am 11. Juni 2008.
- Ausgabe 11/2008: Mechthildis Bocksch, Nikolai Czugunow-Schmitt, Daniel Dorsch, Gerhard Förch, Helmut Müller: Gedenkfeier für Hans Wölfel zu seinem 64. Todestag am 2. Juli 2008.
- Ausgabe 12/2008: Nikolai Czugunow-Schmitt, Christiane Dillig, Gerhard Förch, Helmut Müller, Alwin Reindl: Gedenken für Claus Schenk Graf von Stauffenberg am 20. Juli 2008.

- Ausgabe 01/2009: Nikolai Czugunow-Schmitt, Axel Bernd Kunze, Ludwig Schick: Menschenrecht auf Bildung – Vortrag vom 27. Oktober 2008.
- Ausgabe 02/2009: Dr. Heinrich Lang: Gedenkveranstaltung zum 20. Juli 2009.
- Ausgabe 03/2009: Mechthildis Bocksch: Gedenken an Hans Wölfel am 3. Juli 2009.
- Ausgabe 04/2009: Herbert Lauer: 6. Zivilcourage-Rede am 24. November 2009, Zivilcourage – auch heute noch ein Thema?
- Ausgabe 03/2010 Mechthildis Bocksch: Zum 66. Todestag von Rechtsanwalt Hans Wölfel (1902-1944). Blutzuge für Gott und Vaterland, ermordet durch die Nationalsozialisten am 03. Juli 1944.
- Ausgabe 04/2010 Alvin Reindl: 7. Zivilcouragerede am 19. Oktober 2010, Zivilcourage. Gestern. Heute. Und Morgen?
- Ausgabe 01/2011 Mechthildis Bocksch, Nikolai Czugunow-Schmitt, Christa Horn, Marion Krüger-Hundrup, Andreas Kuschbert, Helmut Müller, Heiner Olmer, Harald Rieger, Michael Strehler
- Ausgabe 02/2011 Mechthildis Bocksch, Nikolai Czugunow-Schmitt, Philipp Demling, Rainer Wagner, Peter Werndl: Gedenkakte zum 78. Todestag von Willy Aron am 19.05.2011
- Ausgabe 03/2011 Martin Beyer, Mechthildis Bocksch, Nikolai Czugunow-Schmitt, Christiane Dillig Christian Illies, Wolfgang G. Jans, Helmut Müller, Walter Neunhoffer: Gedenken zum 20. Juli 1944 von und mit der Willy-Aron-Gesellschaft in den Jahren 2010 und 2011
- Ausgabe 01/2013 Helmuth Caspar von Moltke: Europas Zukunft: Der Kreisauer Kreis und seine europapolitischen Pläne. Kooperationsveranstaltung am 17. Oktober 2013
- Ausgabe 01/2014 Daniel Dorsch et al. (Hrsg.), Widerstand in Bamberg: Wölfel, Aron, Stauffenberg - Formen des Widerstandes. Ausstellungseröffnung am 07.02.2014 in Bamberg
- Ausgabe 01/2015 Horst Sassin: Charakterinseln in der braunen Flut. Aspekte der liberalen Widerstandsgruppe Robinsohn-Strassmann. Kooperationsveranstaltung am 14.10.2015
- Ausgabe 01/2018² Widerstand in Bamberg: Wölfel, Aron, Stauffenberg - Formen des Widerstandes. Ausstellungseröffnung am 07.02.2014 in Bamberg. (2. überarbeitete, korrigierte und ergänzte Ausgabe)
- Ausgabe 01/2019 Holocaust-Gedenken 2019 Kooperationsveranstaltung am 27. Januar 2019
- Ausgabe 02/2019 Winfried Heinemann: Oberst i.G. Graf Stauffenberg - als Soldat im Widerstand. Kooperationsveranstaltung am 11. Juli 2017
- Ausgabe 03/2019 Erinnerung an die Mutigen des 20. Juli 1944. Kooperationsveranstaltung am Mahnmal für Widerstand und Zivilcourage am 20. Juli 2019
- Ausgabe 01/2020 Eva Schmidt: Fred Forchheimer: Verfolgung - Emigration – Selbstbehauptung. „Omnia mea mecum porto“ (Alles, was mein ist, trage ich bei mir). Kooperationsveranstaltung am 5. November 2019 zum Gedenken an den 9. November 1938
- Ausgabe 02/2020 Gedenken an die Opfer des Nationalsozialismus 2020. Gedenkveranstaltungen am 27. und 28. Januar 2020
- Ausgabe 03/2020 Mechthildis Bocksch, Daniel Manthey, Martin Arieß Rudolph, Andreas Ullmann: Sich erinnern: woran, warum und wozu? Texte und Zitate zu Erinnerung, Demokratie und Zivilität
- Ausgabe 01/2021 Gedenken an die Opfer des Nationalsozialismus. Dezentrale Veranstaltung am 27. Januar 2021 in Bamberg
- Ausgabe 02/2021² Gedenken an die Opfer des Nationalsozialismus. Dezentrale Veranstaltung am 27. Januar 2021 in Bamberg. (2. ergänzte Ausgabe)
- Ausgabe 03/2021 Gedenken an den 20. Juli 1944. Öffentliche Gedenkveranstaltungen des Jahres 2020 und 2021
- Ausgabe 04/2021 Franz-Josef Fischer: Zivilcouragerede 2020
- Ausgabe 05/2021 Oberlandesgericht Bamberg: Gedenkveranstaltung am neuen Standort der Gedenktafel für Willy Aron am 5. November 2021
- Ausgabe 01/2022 Gedenken an die Opfer des Nationalsozialismus. Dezentrale Veranstaltungen am 27. Januar 2022 in Bamberg

Ausgabe 01/2023	Dezentrales Gedenken 2022 aus Anlass des 9. November 1938
Ausgabe 02/2023	Gedenken an die Opfer des Nationalsozialismus. Dezentrale Veranstaltungen in Bamberg und der Gemeinde Lisberg am 27. Januar 2023
Ausgabe 03/2023	Mechthildis Bocksch, Axel Bernd Kunze, Stefan Tratz: Zum Jubiläumsjahr 2023. 90. Todestag Willy Aron und 20 Jahre Willy-Aron-Gesellschaft